



**Re**  
**Re use**  
**Re duce**  
**Re pair/share**  
**Re think**

**AUF DEM WEG ZU EINEM  
NEUEN WIRTSCHAFTS-MODELL**

**Im Fokus:** Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft, Gemeinwohl, langlebige Güter, Wiederverwendung, Reparatur und Teilen



**oekozenner  
pafendall**

IN ZUSAMMENARBEIT MIT



**mouvement  
écologique**

## **Zwischenbericht des Projekts “Rethink” im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Oekozen-ter Pafendall asbl und Mouvement Ecologique asbl**

Das Projekt wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung im Rahmen einer Konvention mit Oekozen-ter Pafendall asbl unterstützt.



### **Arbeitsgruppe “Rethink”:**

Théid Faber, Thierry Lagoda, Marianne Milmeister, Christophe Murroccu, Camille Muller, Bob Reuter und Blanche Weber

**Dieses Dokument stellt einen Zwischenbericht dar und entspricht dem aktuellen Stand der Recherche der Autoren. Kommentare und Vorschläge zu seiner Vervollständigung sind willkommen: [christophe.murroccu@oeko.lu](mailto:christophe.murroccu@oeko.lu).**

**Herausgeber:** Oekozen-ter Pafendall asbl - Mouvement Ecologique asbl

Luxemburg, Juni 2020



**Re**  
**Re use**  
**Re duce**  
**Re pair/share**  
**Re think**

**AUF DEM WEG ZU EINEM  
NEUEN WIRTSCHAFTS-MODELL**

**Im Fokus:** Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft, Gemeinwohl, langlebige Güter, Wiederverwendung, Reparatur und Teilen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zielsetzungen des Projekts "Rethink"</b>	<b>5</b>
<b>2. Interviewpartner und Methodologie</b>	<b>11</b>
<b>3. Kernaussagen der durchgeführten Interviews</b>	<b>15</b>
3.1. Unzureichend geregelter Rechts- und Versicherungsschutz	16
3.2. Handlungsbedarf in Bezug auf die Materialflüsse bei elektrischen und elektronischen Geräten	17
3.3. Ungenügend geklärte ministerielle Zuständigkeiten	17
3.4. Dienstleistung "Reparatur" auch durch fachlich kompetente Reparateure von Repair-Initiativen gewährleisten	18
3.5. Begrenztheit personeller Ressourcen	18
3.6. Aussenwahrnehmung und Imagepflege der Initiativen und Projekte	19
3.7. Logistik und Materialbeschaffung	19
3.8. Rolle der privatwirtschaftlichen Akteure anpassen	13
<b>4. Konkrete Handlungspisten für Staat und Gemeinden</b>	<b>22</b>
<b>4.1. Europäische Ebene</b>	<b>22</b>
4.1.1. Aktuelle Rahmenbedingungen auf EU-Ebene	22
4.1.2. Vorschläge im Hinblick auf verbesserte europäische Richtlinien sowie deren optimale Umsetzung in Luxemburger Recht	26
<b>4.2. Nationale Ebene: Nägel mit Köpfen machen</b>	<b>29</b>
4.2.1. Strukturelle Verbesserungen auf nationaler Ebene	30
4.2.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern	33
4.2.3. Die Rolle der Arbeitsinitiativen (économie solidaire) aufwerten	34
4.2.4. Gezielte Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte	35
4.2.5. Spezifische Aspekte im Repair-Bereich	37
4.2.6. Spezifische Aspekte im Bereich der "Vorbereitung und Wiederverwendung" und der "Wiederverwendung"	38
4.2.7. Spezifische Aspekte im Share- und Second-Hand Bereich	40
4.2.8. Bildungsrelevante Aspekte	42
4.2.9. Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit	45
<b>4.3. Kommunale Ebene</b>	<b>46</b>
4.3.1. Handlungsrahmen der Gemeinden gegenüber Abfallwirtschaftssyndikaten	46
4.3.2. Öffentliche Ausschreibungen für den Reuse / Repair-Bereich öffnen	46
4.3.3. „Reuse – Repair – Share“-Bereich in den Klimapakt 2.0 integrieren	47
4.3.4. Kommunale Fördersysteme für Reparaturen verbessern	47
4.3.5. Kommunale Sharing-Initiativen ausweiten	48
<b>5. Anhang</b>	<b>49</b>
<b>5.1. Beispiel des leitfadengestützten Fragebogens</b>	<b>49</b>
<b>5.2. Timing der Implementierung des EU-Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft</b>	<b>50</b>





# 1. Zielsetzungen des Projekts "Rethink"

# 1. Zielsetzungen des Projekts “Rethink”

Dieses Projekt mit dem Titel **Rethink** ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Oekozyklus Pafendall asbl und dem Mouvement Ecologique asbl, die auf einer Konvention des Oekozyklus Pafendall asbl mit dem Umweltministerium beruht.

**Ziel des Projekts ist die Förderung nachhaltiger und wirtschaftlicher Produktionsweisen von Gütern bzw. zukunftsfähiger Konsummodelle sowie die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen. Das Projekt legt dabei den Schwerpunkt auf die Aspekte: Wiederverwendung von Gütern (Reuse), Reparatur (Repair) und Austausch von Produkten (Share), mit besonderem Schwerpunkt auf den Themenbereich Gemeinwohlökonomie. Die Förderung eines neuen Wirtschaftsmodells mit dem Fokus auf Gemeinwohl-Projekte, die Minderung des Ressourcenverbrauchs sowie der Klima- und Biodiversitätsschutz sind inhärente Elemente des Projekts.**

Ausgangspunkt für das Projekt sind,

- einerseits rezente **Entwicklungen auf EU-Ebene** zur Reduzierung des Ressourcen-Verbrauchs (Öko-Design Richtlinie, Abfall-Rahmenrichtlinie bzw. Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft) und die Notwendigkeit ihrer Umsetzung in Luxemburg und
- andererseits der **Bedarf nach einer Umorientierung des Wirtschaftsmodells / der Förderung des Gemeinwohls** sowie die **vielfältigen Initiativen**, sei es auf staatlicher oder kommunaler Ebene oder im Bereich der Gemeinwohl-Ökonomie. Diese Initiativen leisten, weitgehend auch als “bottom up”-Initiativen, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung zukunftsfähiger Modelle und im Besonderen für alternative Produktions- und Konsummodelle sowie zur Förderung der sozialen Kohäsion bzw. des gesellschaftlichen Austauschs. Diese Tatsache wird im Übrigen im Kapitel betreffend die “économie solidaire” in der vorliegenden Veröffentlichung ersichtlich.

Die Ziele “neues Wirtschaftsmodell”, **mittel- bis langfristig wirksame Reduktion des Ressourcenverbrauchs u.a.m. werden nicht ausschließlich z.B. durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft, langlebige(re) oder reparaturfähige(re) Produkte oder eine verstärkte Wiederverwertung (Reuse) zu erreichen sein. Ziel muss vielmehr sein, unser Wirtschafts- und Konsummodell grundsätzlich zu hinterfragen, auszusteigen aus der Wachstumsspirale, sich vom Konsumzwang zu befreien und weg zu kommen von einer Ideologie des “immer mehr, immer größer”.**

Die aktuellen Entwicklungen in diesen Bereichen geben Anlass zur Hoffnung. Viel Zeit, u.a. auch angesichts der Klimakrise, des Biodiversitätsverlusts sowie unseres maßlosen Ressourcenverbrauchs, **bleibt nicht mehr!**

Der Ablauf des Projekts Rethink gliedert sich in vier Phasen:

1. **Recherche zu aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene** und ihre mögliche Bedeutung für Luxemburg.
2. **Sondierung bei einer Reihe von Initiativen und Akteuren** in Luxemburg. Es geht darum zu erkunden, welche Erfahrungen diese mit ihrem jeweiligen Projekt gemacht haben und welche Perspektiven sie im Allgemeinen sehen. Diese Phase stellt die Grundlage für eine **eventuelle Vernetzung**, respektive einen **Austausch** bestehender Initiativen dar.
3. **Sensibilisierung der Akteure und der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen** und eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Initiativen sowie der Idee von “Reuse – Repair – Share“ als ein Teil eines Alternativmodells zum derzeitigen Wirtschaftssystem.

4. **Analyse des bestehenden gesetzlichen Rahmens** sowie **Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf wünschenswerte gesetzliche, strukturelle und finanzielle Maßnahmen**, um den “Reuse – Repair – Share“-Bereich und Gemeinwohl-Initiativen zu stärken.

#### Zum Kontext:

Die Regierung hat sich im **Koalitionsprogramm**<sup>1</sup> dieser Legislaturperiode vorgenommen im Rahmen der Ressourcen- und Abfallpolitik sowie der Politik der Kreislaufwirtschaft, die Material-, Wasser- und Energieströme gründlich zu analysieren und zu verbessern. In diesem Kontext sollen notwendige Maßnahmen ergriffen werden, damit Luxemburg seine Rolle im **Bereich Abfallmanagement, Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft weiterverfolgt und optimiert**.

Die innovative Kreislaufwirtschaft soll gefördert werden, um die Nutzungsdauer von Produkten und Ressourcen zu maximieren. Zukünftig soll es so zu einem gesellschaftlichen Mentalitätswandel kommen: Abfälle sollten fortan als **Ressourcen gemäß dem Kreislaufprinzip** angesehen werden. Dies spiegelt sich, in Zusammenhang mit der gesetzlichen Reform des Abfallwirtschaftsgesetzes, unter anderem in den Plänen der Regierung wieder, die derzeitigen “Recycling-Zentren” zu sog. “Ressourcen-Zentren” umzugestalten.

Vorangetrieben werden derartige Entwicklungen auch auf EU-Ebene. Zitieren wir in diesem Zusammenhang u.a. die **EU-Abfallrahmenrichtlinie 2018/851**<sup>2</sup>, die folgendes besagt:

*„Die Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollten angehoben werden, um einen deutlichen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu erzielen und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. [...] Die Mitgliedstaaten treffen Maßnahmen, um die Entstehung von Abfällen zu vermeiden. Die Maßnahmen beziehen sich unter anderem auf die Wiederverwendung von Produkten, die Schaffung von Systemen zur Förderung von Aktivitäten zur Reparatur und der Wiederverwendung, insbesondere von Elektro- und Elektronikgeräten, Textilien und Möbeln, Verpackungs- sowie Baumaterialien und -produkten.“*

**Diesen auf europäischem Niveau vorgegebenen Paradigmenwechsel gilt es nun kurzfristig auch in Luxemburg gesetzlich und strukturell in der nationalen “Abfallwirtschaft” umzusetzen. Folgendes Schema einer umgedrehten Pyramide illustriert diesen Wechsel:**



Bildquelle: Stiftung Initiative Mehrweg

<sup>1</sup> Koalitionsprogramm: <https://gouvernement.lu/de/publications/accord-coalition/2018-2023.html>

<sup>2</sup> EU-Abfallrahmenrichtlinie 2018/851:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L0851&from=DE>

## Klärung von Begriffen

- **Gemeinwohl-Ökonomie / économie citoyenne / Economy for the Common Good:** Als ethische Marktwirtschaft beruht sie überwiegend auf privaten Unternehmen, welche jedoch nicht in Konkurrenz zueinander nach Finanzgewinn streben, sondern mit dem Ziel des größtmöglichen Gemeinwohls kooperieren;
- **Solidarwirtschaft / économie solidaire / social economy:** Mit ihrem eigenen Werteverständnis, Methoden und gesellschaftlichen Stellenwert versteht sich die Sozial- und Solidarwirtschaft als Teil der Wirtschaft mit sozialem Nutzen, der im Dienste des Allgemeinwohls und des gesellschaftlichen Zusammenhalts agiert;
- **Vorbereitung zur Wiederverwendung / préparation en vue du réemploi / preparing for reuse (\*):** jedes Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden können;
- **Wiederverwendung / réemploi / reuse (\*):** jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren;
- **Share / Sharing Economy:** das systematische Ausleihen von Gegenständen und gegenseitige Bereitstellen von Räumen und Flächen, insbesondere durch Privatpersonen und Interessensgruppen. Im Mittelpunkt steht die Collaborative Consumption, der Gemeinschaftskonsum;
- **Recycling(\*):** jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind;
- **Upcycling:** Abfallprodukte oder (scheinbar) nutzlose Stoffe werden in neuwertige Produkte umgewandelt. Im Gegensatz zum Downcycling kommt es bei dieser Form des Recycling zu einer stofflichen Aufwertung;
- **Downcycling:** Eine Form von Recycling, wo die betroffenen Materialien durch den Prozess der Weiterverarbeitung an Qualität verlieren und ein weniger wertiges Endprodukt dabei entsteht.

(\*) Diese Definitionen stammen aus der Richtlinie 2008/98/EG<sup>3</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

---

<sup>3</sup> Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0098&from=DE>



Der Verlauf des Projekts "Rethink" zieht sich wie bereits erwähnt über mehrere Phasen. Das vorliegende Dokument begreift

- eine **Synthese der gewonnenen Erkenntnisse aufgrund der Recherchearbeit bzw. der Bestandsaufnahme bestehender Initiativen** sowie
- eine Reihe von **Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen** unter Einbeziehung von Erfahrungen und good-practice-Beispielen aus dem Ausland.

Ein weiteres Augenmerk gilt den Beschäftigungsinitiativen, die im Koalitionsprogramm mit folgendem Absatz erwähnt werden: *"Die Beschäftigungsinitiativen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, obwohl auch sie hinsichtlich des Ziels der fortgesetzten Wiedereingliederung regelmäßig evaluiert werden müssen. Eine Zusammenarbeit mit der Sozial- und Solidarwirtschaft wird weiter vertieft werden. Die Eingliederungsverträge zugunsten von Langzeitarbeitslosen werden gemäß dem Prinzip "lieber in die Beschäftigung investieren als Arbeitslosigkeit finanzieren" entwickelt werden."*





## 2. Interviewpartner und Methodologie

Nach einer eingehenden Rechercharbeit von relevanten Hintergrundinformationen für das Projekt, wurde eine Bestandsaufnahme von Initiativen und Projekten im Bereich "Reuse – Repair – Share" erstellt, dies nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen strukturiert. Aufgenommen wurden Akteure aus der Zivilgesellschaft, den öffentlichen Institutionen, (inter-)kommunalen Recycling-Zentren sowie Handelsvertreter. Ziel war es, einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Projekte und die Akteure vor Ort zu haben. Anschließend wurde eine Auswahl potentieller Interviewpartner erstellt und diese für ein Gespräch kontaktiert.

Während dieser Gespräche konnte ein Überblick über die gemeinsamen oder abweichenden Ansichten zu Chancen, Hürden sowie Bedürfnissen der verschiedenen Akteure gewonnen werden. Bei diesen Gesprächen handelte es sich um **leitfadengestützte Experteninterviews**. Um ein bestmögliches Gelingen der Interviews zu garantieren, sollte der Befragte ein Experte in seinem Aktionsbereich sein und Erfahrungen auf dem Gebiet mitbringen. Der Interviewer seinerseits musste fachlich kompetent sein. Beide Kriterien wurden erfüllt.

Der Fragebogen wurde in drei Blöcke unterteilt: Der erste beschäftigt sich, nach einer Darstellung der Ziele und des Handlungsfelds des jeweiligen Projekts, mit Fragen zu konkreten Alltagsproblemen, wie beispielsweise Platz- und Personalmangel, oder aber auch zu administrativen Hindernissen u.a.m. Der zweite Teil konzentriert sich auf Sensibilisierungsfragen zum Thema "Reuse – Repair – Share" (Kommunikation, Wahrnehmung in der Bevölkerung bzw. bei anderen Akteuren...). Der dritte Block legt den Fokus auf allgemeinere "Reuse – Repair – Share"-Aspekte: hier werden Fragen zu einer eventuellen Vernetzung zwischen Initiativen sowie zu alternativen Wirtschaftsformen gestellt. Diese drei Fragenblöcke wurden je nach Tätigkeitsbereich des Gesprächspartners leicht angepasst.

Die Gesprächsbereitschaft und Kooperation aller Interviewpartner war gut bis hervorragend. Selten wurde auf Fragen ausweichend oder zögernd geantwortet.

Nachfolgend eine **Auflistung der geführten Interviews** (Stand: 15. Februar 2020):

### Zivilgesellschaft

<b>Organisation</b>	<b>Aktionsbereich</b>	<b>Projekt</b>
BeNu	Reuse / Upcycling / Circular Economy	Eco-village
CoLab	Reuse / Repair / Share / Circular Economy	Maker's space / atelier ouvert
CELL	Reuse / Repair / Share / Circular Economy	Mouvement de transition
Digital Inclusion	Reuse / Repair / Circular Economy	Initiative d'inclusion et de réparation
Foodsharing	Reuse / Share	Foodsharing
Repair Café	Reuse / Repair / Circular Economy	Atelier de réparation

## Institutionen und Arbeitsinitiativen

CNDS (nei Aarbecht)	Reuse / Repair / Circular Economy	Projet de travail & entreprise sociale et solidaire
ULESS	Reuse / Repair / Share / Circular Economy	Fédération des associations de l'économie sociale et solidaire
SuperDrecksKëscht (Flécken & Léinen)	Reuse / Repair	Plateforme d'informations sur les différentes offres de réparation et location
CIGL Differdange (Okkasiounsbutikk, Butzebutikk, Vëlosbutikk)	Reuse / Repair / Circular Economy	Projet de travail & réparation

## Ressourcen-Zentren

Oeko Zenter Hesperange	Reuse / Repair / Circular Economy	Certification des centres de recyclage selon le standard RAL-GZ950, Centre de ressources
SIVÉC Schiffflange	Reuse / Circular Economy	Syndicat Intercommunal à Vocation Ecologique
Recyclingcenter Munsbach	Reuse / Repair / Circular Economy	Syndicat Intercommunal à Vocation Ecologique

## Öffentliche Akteure

ILNAS	Normalisation / Accréditation et Notification / Confiance numérique / Surveillance du marché / Métrologie	Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services
Administration de l'environnement		Gestion administrative des structures nationales de traitement, de valorisation ou d'élimination de déchets et coordination de projets et de plans nationaux.

## Kommerzielle Ebene

Ecotrel	Circular Economy	Enlèvement et le traitement des DEEE
---------	------------------	--------------------------------------

**Bemerkung:** Wegen der Corona-Krise erfolgte noch kein Gespräch mit Verantwortlichen im Bereich **Handwerk und Handel**.







### 3. Kernaussagen der durchgeführten Interviews

*Das folgende Kapitel der allgemeinen Analyse der erfolgten Interviews spiegelt Kritiken, Wünsche und Forderungen der befragten Interviewpartner wider, die sich stellvertretend für ihre Organisation und Initiative geäußert haben. Dennoch sind die Aussagen in einem breiteren Kontext zu sehen, da sie für andere vergleichbare Initiativen sowie übergreifend für die weiten Bereiche der Gemeinwohl-Ökonomie aussagekräftig sein dürften. Die Aussagen bestätigen, dass es viele gemeinsame Ziele und Forderungen gibt. Je nach Bereich kristallisieren sich jedoch auch einige Spannungsfelder heraus (Beispiel Gemeinwohlökonomie vs. wirtschaftliche Institutionen).*

Vorbemerkung: Generell äußerten die Interviewpartner\*innen ein hohes Interesse am Konzept des Projektes "Rethink". Im Rahmen der einzelnen Initiativen und Projekte wird mit großem Engagement gearbeitet. Dies u.a. dank der Kreativität und der Kraft des ehrenamtlichen Engagements. Neben der Förderung nachhaltiger Wege zu alternativen Wirtschaftsmodellen werden zudem Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Branchen geschaffen. Die Interviewpartner\*innen sehen generell Ausbaupotential für ihre und ähnliche Projekte, dies vor allem auch wenn bestimmte Voraussetzungen verbessert werden.

Folgende Anmerkungen seien explizit hervorgehoben:

#### 3.1. Unzureichend geregelter Rechts- und Versicherungsschutz

**Von allen Akteuren wurde der Wunsch nach besseren Rahmenbedingungen und einem realen Rechts- und Versicherungsschutz geäußert:** Dies z.B. was den Haftungsschutz im "repair"-Bereich für Verbraucher und Träger der Gemeinwohlökonomie anbelangt: das Fehlen eines gesetzlichen Rahmens wurde bemängelt. Viele Aktivitäten bewegen sich derzeit in juristischen "Grauzonen" und werden von den Projektverantwortlichen nach bestem Wissen und Gewissen angegangen. Dies bedeutet jedoch auch, dass manche Aktivitäten und Initiativen erst gar nicht in die Wege geleitet werden können, wenn sich gar keine oder keine ausreichende Absicherung vorfindet.

Beispiel: das "Upcycling" von alten Möbeln. Hier bleibt es oft beim Reparieren und dekorativen Umgestalten der Möbel, ohne größere technische Umbauarbeiten. Der Einbau von Leuchten wird z.B nicht vorgenommen, da man die technische Haftung nicht garantieren kann. Somit kann kreatives Potenzial nicht ausgenutzt und die Aktivitäten nicht ausgebaut werden.

Ein weiteres Beispiel: Fahrradreparatur-Initiativen. Das Reparieren der Bremsen wird bei einigen Repair-Initiativen nur unternommen, wenn der Inhaber des Fahrrads die Verantwortung mittels seiner Unterschrift übernimmt. Andere Initiativen übernehmen wegen des fehlenden Haftungsschutzes gar keine Reparatur an Bremsen. Würde dieser Schutz existieren, könnten die Reparatere eine umfangreiche(re) Serviceleistung anbieten.

## **3.2. Handlungsbedarf im Bezug auf die Materialflüsse bei elektrischen und elektronischen Geräten**

Bei den **Materialflüssen** könnte eine neue Gesetzgebung maßgebend sein, um wiederverwertbare bzw. -verwendbare Ressourcen schneller und effektiver in den Kreislauf zu bringen. Solche verbesserten Rahmenbedingungen setzen u.a. voraus, dass das aktuelle Abfallwirtschaftsgesetz zu einem regelrechten "Ressourcen-Nutzungs-Gesetz" fortentwickelt wird.

Erforderlich sind grundsätzliche Änderungen auf unterschiedlichen Ebenen und Handlungsfeldern, entsprechend der EU-Richtlinie 2018/851, die eine Priorität auf die "Vorbereitung zur Wiederverwendung" bzw. die "Wiederverwendung" und von Materialien und Produkten legt.

Zudem wurde auf gewisse Konflikte im Bereich der Materialflüsse von elektrischen und elektronischen Geräten hingewiesen, von denen verschiedene nationale Akteure der Abfallwirtschaft, wie z.B. die Ecotrel<sup>4</sup>, betroffen sind. Sie sind zum Teil unter Druck die national gesetzten **Recycling-Quoten**<sup>5</sup> zu erfüllen. Jedes Produkt, dessen Lebensdauer durch Reuse verlängert wird, indem es einer Wiederverwendung zugeführt wird, fließt nicht sofort, sondern erst am Ende seiner Nutzung in die Recycling -Quote mit ein. Somit werden kurzfristig die vorgegebenen Recycling-Quoten ggf. weniger schnell (sondern lediglich zeitversetzt) erreicht, dies obschon die Wiederverwendung sinnvoll ist (zusätzliche Informationen zu separaten Quoten finden Sie im Kapitel 4.1.2. unter: Einführung von separaten europäischen Reuse- Quoten).

Die Vorbereitung zur Wiederverwertung von energetisch ineffizienten Geräten (Kühlschränke, die älter als 15 Jahre sind) oder gar älterer Geräte mit gefährlichen Inhaltsstoffen (wie Blei oder Quecksilber), kann dazu führen, dass diese im Kreislauf bleiben. Beispiele: Bei hohem Energiebedarf älterer Kühl- und Gefrierschränke wäre eine verlängerte Lebenslaufzeit höchst energie-ineffizient, da diese eben mehr Energie benötigen<sup>6</sup>. Das gleiche Problem besteht bei fünfzehn Jahre alten Waschmaschinen – diese verbrauchen vielfach das Doppelte an Wasser als neue Maschinen.

## **3.3. Ungenügend geklärte ministerielle Zuständigkeiten**

Der Themenkomplex Reuse, Repair, Share sowie die Gemeinwohlökonomie im Allgemeinen berühren die Kompetenzen verschiedener Ministerien. Eine Reihe von Akteuren zeigen sich unzufrieden über die fehlende Klärung der Frage, wann welches Ministerium betroffen ist sowie die daraus entstehende komplizierte Bürokratie. Überspitzt formuliert kann es sein, dass die Initiative XY Informationen zum Handel beim Wirtschaftsministerium anfragen muss, Infos über verfügbare Ressourcen aber beim

---

<sup>4</sup> Der Ecotrel-Recycling-Betrag gilt für 30 verschiedene elektronische Produktkategorien und variiert zwischen 10,06 € und 11 €-Cents. Mit diesem Beitrag bezahlt der Konsument beim Kauf des Produkts dessen Entsorgung gleich mit. D.h. dass der Konsument das Recht hat, das nicht mehr genutzte Produkt an der Verkaufsstelle ohne Zusatzkosten abzugeben und das diese sich um die Entsorgung kümmern muss.

[https://www.ecotrel.lu/volumes/files/ECOTREL\\_affiche\\_2020-A4.pdf](https://www.ecotrel.lu/volumes/files/ECOTREL_affiche_2020-A4.pdf)

<sup>5</sup> Quoten an recycelten Gütern nach EU-Vorgaben nachweisen:

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/76/ressourceneffizienz-und-kreislaufwirtschaft>

<sup>6</sup> Ob sich eine Reparatur lohnt muss über die Ökobilanz berechnet werden. Ist dies nicht möglich kann über verschiedene Tools herausgefunden werden ob sich die Reparatur auf Basis des Energieverbrauchs lohnt. Solch ein Instrument findet sich u.a. auf der Internetseite der Energieagentur Österreich.

[www.topprodukte.at/de/service/Reparaturratgeber.html](http://www.topprodukte.at/de/service/Reparaturratgeber.html)

Umweltministerium und Personalfragen beim Arbeitsministerium (oder je nach Konvention beim Familienministerium).

Entsprechend wünschen sich die Akteure der Gemeinwohl-Ökonomie eine zentrale Anlaufstelle für die Koordination, benötigte Informationen und schnellere und unbürokratische Abläufe.

Auch sind die Zuständigkeiten der Ansprechpartner für die Akteure aus der Gemeinwohlökonomie nicht immer ganz nachvollziehbar. Das kostet wegen der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner öfters unnötige Zeit. "Schnelle Hilfe" ist bei vielen Projekten jedoch von Nöten, vor allem dann, wenn Initiativen in ihren Projekten zeitlich an Bedingungen geknüpft sind (finanzieller oder organisatorischer Art).

### **3.4. Dienstleistung "Reparatur" auch durch fachlich kompetente Reparateure von Repair-Initiativen gewährleisten**

Seit Februar 2020 ist die Verordnung (EU) 2019/2021 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an elektronische Displays gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in einer überarbeiteten deutschen Fassung verfügbar (siehe 4.1.2.). Die ursprüngliche deutschsprachige Version der Verordnung bezog sich, was Dienstleistungen für Reparaturen anbelangt, zunächst nur auf gewerbliche Reparatoren. Nun ist im deutschen Übersetzungstext die Rede von "fachlich kompetenten" und nicht mehr ausschließlich von "gewerblichen" Reparateuren.

Besonders die Initiativen im Bereich "Repair-Cafés" könnten von dieser Variante der Interpretation der Richtlinie profitieren. Da Repair-Cafés z.B. a priori keine Reparaturanleitungen seitens der Hersteller und bestimmte (Original-)Ersatzteile erhalten (da sie keinen kommerziellen Betrieb darstellen), könnte die "neue" deutschsprachige Interpretation der Richtlinie in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein. Dieser Interpretation nach könnten auch "Reparierende" von Repair-Cafés mit entsprechender Qualifikation, Recht auf Reparaturanleitungen und Ersatzteile haben. In Luxemburger Recht angewandt, könnte eine entsprechende Interpretation der Richtlinie, besonders in der Gemeinwohlökonomie, einen Aufschwung der Reparaturkultur bewirken. Zur Zeit ist dies nur in einzelnen Initiativen, wie "Nei Aarbecht"<sup>7</sup> der Fall, die, als eingetragener Betrieb (mit einem qualifizierten Elektriker), somit auch die nötige Ermächtigung zum Reparieren haben.

### **3.5. Begrenztheit personeller Ressourcen**

Bei kleineren Initiativen der Gemeinwohlökonomie wünscht man sich Unterstützung bei der Manpower. Dies, um mehr Dienstleistungen und Kompetenzen bieten zu können (hier könnte man sich über Instrumente wie [benevol.lu](http://benevol.lu) oder kommunale Hilfen (CIGR/Ls) Unterstützung erhoffen). Mit der Manpower stehen oder fallen viele Projekte, die auf eine Reihe von Mitarbeiter\*innen angewiesen sind, um ihrem Ziel entsprechend zu funktionieren. Gesucht werden Mitarbeiter\*innen, die z.B. die rein logistischen Aufgaben übernehmen, für die Kommunikation verantwortlich sind oder Arbeiten übernehmen die rein organisatorischer Natur sind (amtliche Sachbearbeitung, Sekretariat, ...).

---

<sup>7</sup> Nei Aarbecht: <http://www.cnds.lu/nei-aarbecht/>



### **3.6. Außen-Wahrnehmung und Imagepflege der Initiativen und Projekte**

Die Frage wurde aufgeworfen, ob bei vielen Bürger\*innen Qualität und Daseinsberechtigung der/des jeweiligen Initiative/ Unternehmens im gewünschten Sinne wahrgenommen werden. Um ihre Rolle der Öffentlichkeit näher zu bringen, streben Recycling-Parks derzeit verstärkt das Image von Ressourcen-Zentren statt Abfall-Annahmestellen an, bei Repair-Cafés wird der soziale Aspekt verstärkt hervorgehoben - als einfacher „Reparaturdienst“ sollen Repair-Cafés nicht (mehr) angesehen werden.

Auch größere Betriebe, wie die Superdreckseschtsch oder Ecotrel, möchten sich in der Öffentlichkeit zusätzlich im Bereich der Inwertsetzung von Materialien und Produkten profilieren, als in der reinen Abfallbeseitigung. Allgemein besteht also der Wunsch bei den Befragten nach mehr "Wertschätzung" in der Bevölkerung für ihre Arbeit in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Soziales und Umwelt.

Zukünftig sollen, in Folge der Reform der Ressourcen Zentren und der Ausarbeitung des Abfallwirtschaftsgesetzes, Recycling-Zentren prioritär als Orte der Ressourcen-Schätzung, der Wiederverwendung, des Reparierens... wahrgenommen werden. Dies bedingt Sensibilisierungsmaßnahmen von Regierungsseite mittels Kampagnen, die Konsumenten zum Repair, Reuse bzw. Recycling auffordern. Außerdem könnten bestehende und zukünftige Ressourcen-Zentren direkt vor Ort mit Second-Hand Geschäften gekoppelt werden. Hierbei ist eine attraktive Präsentation der Produkte sowie die allgemeine Ausstattung des Geschäftes ausschlaggebend, um zum Erfolg des Projekts beizutragen.

### **3.7. Logistik und Materialbeschaffung optimieren**

Logistisch besteht hauptsächlich das Problem an verfügbaren Lagerkapazitäten für Materialien und/oder für Aktivitäten. Dies ebenfalls in größeren Industrieregionen, wo vor allem der Mietpreis ein Problem darstellt, aber z.T. auch die Verfügbarkeit von Lagerflächen.

Was die Beschaffung von Material/Rohstoffen selbst anbelangt, scheint es im Reuse/Upcycling und Second-Hand-Bereich überwiegend keine Probleme zu geben. Die Recyclinghöfe könnten auf Anfrage für Projekte in der Gemeinwohl-Ökonomie (wie z.B. im Bereich des Upcyclings) genug Material zur Verfügung stellen (Rohstoffe, Elektrogeräte oder elektronische Bauteile, Baumaterial...). Hier fehlt es wie schon erwähnt, höchstens an Manpower, um qualitativ gutes Material von minderwertigem Material zu trennen.

### **3.8. Rolle der privatwirtschaftlichen Akteure anpassen**

Private Institutionen, die im Bereich der Abfallwirtschaft tätig sind und für den Dienst an der Öffentlichkeit vom Staat an Hand einer Konvention entschädigt werden, sind wichtige Partner für die Implementierung der Kreislaufwirtschaft in unserem Land. Dazu gehören im Besonderen Superdreckseschtsch sowie Ecotrel.

Die Konventionen mit beiden Akteuren setzen einen klaren Rahmen und definieren die Aufgaben und Ziele, die umgesetzt werden müssen. Wichtig wäre es nun die Konventionen zwischen dem Staat und Ecotrel bzw. Superdreckseschtsch im Hinblick auf eine Ausweitung ihrer Aufgaben von der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft zu überarbeiten. Anlässlich der Reform des Gesetzes betreffend die Abfallwirtschaft, sollte ihr Aufgabengebiet fortentwickelt werden. Da es sich um private Institutionen handelt, ist es geboten, dass der Staat einen aktualisierten Rahmen setzt.





## 4. Konkrete Handlungspisten für Staat und Gemeinden

*Das folgende Kapitel resultiert aus den Auswertungen der einzelnen Interviews sowie aus weiterführenden Recherchen und Vergleichen mit Rahmenbedingungen bzw. "good practice"-Beispielen. Daraus entstanden ausführliche Vorschläge, die entsprechend den unterschiedlichen Handlungsebenen aufgelistet werden. Um ein besseres Verständnis zu ermöglichen werden zudem, soweit sinnvoll, Hintergrundinformationen zu rezenten gesetzlichen Entwicklungen in diesem Bereich skizziert.*

*Ziel ist es, Anregungen für die Überarbeitung des Abfallwirtschaftsgesetzes / der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie sowie zukünftige politische Entscheidungen, sei es auf europäischer oder aber auch auf nationaler und kommunaler Ebene, zu geben.*

### 4.1. Europäische Ebene

*Luxemburg ist durch seine vorwiegend auf Dienstleistungen ausgerichtete Wirtschaft darauf angewiesen den Großteil seiner Waren zu importieren. Dies führt dazu, dass wir als Land alleine wenig Einfluss auf die Standards der importierten Produkte haben. Luxemburg kann sich jedoch konsequent auf EU-Ebene für eine fortschrittliche Politik in Zusammenhang mit der Förderung der Kreislauf-, der Abfallwirtschaft und des Produktdesigns einsetzen.*

*Wie ein Produkt gestaltet wird, damit es hohe Umwelt- und Gesundheitskriterien erfüllt, entscheidet sich in der Tat auf europäischer Ebene. Die europäische Ökodesign-Richtlinie<sup>8</sup> sowie die Richtlinie über die Abfallwirtschaft setzen den Rahmen und geben allgemeine Regeln beim Produktdesign vor. Rezent wurde seitens der Kommission ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt, dem in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zukommt, ebenso wie dem "Green New Deal", der derzeit zur Debatte steht.*

#### 4.1.1. Aktuelle Rahmenbedingungen auf EU-Ebene

*Die nationale Politik orientiert sich maßgeblich an EU-Richtlinien und Aktionsplänen. Eine Übersicht über wichtige aktuelle Rahmenbedingungen auf EU-Ebene wird im Folgenden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - kurzgefasst dargestellt.*

##### ■ **Aktionsplan der Europäischen Union für die Kreislaufwirtschaft**

Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ist Teil der neuen Industriestrategie, den die Europäische Kommission vor kurzem vorgestellt hat. Dieser Plan läutet zusammen mit der Ökodesign-Richtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie einen regelrechten Paradigmenwechsel der EU im Produktdesign und in der Abfallwirtschaft ein.

Gemäß der neuen Kreislaufstrategie sollen die Produkte länger genutzt, bei Defekt repariert, der Wiederverwendung zugeführt und wiederverwendet werden. Hersteller und Handel müssen u.a. längere Garantie-Zeiträume gewährleisten und die Verbraucher informieren, wie ihre Geräte repariert werden können.

---

<sup>8</sup> Ökodesign-Richtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0125&from=DE>

Die Kreislaufstrategie ist Teil des umfassenden Klimaschutzplans von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der zu einer Treibhausgas-neutralen Wirtschaft führen soll. Denn: je weniger unnötig produziert wird, je geringer der CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Zitiert sei aus der Strategie:

*“Der Plan enthält ein Paket miteinander verknüpfter Initiativen, die darauf abzielen, einen starken und kohärenten Rahmen für die Produktpolitik zu schaffen, durch den nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zur Norm werden, und die Verbrauchsmuster so zu verändern, dass von vornherein kein Abfall erzeugt wird. Dieser Rahmen für die Produktpolitik wird schrittweise eingeführt, wobei zentrale Produkt-Wertschöpfungsketten vorrangig behandelt werden.”<sup>9</sup>*

Die verschiedenen Elemente des EU-Aktionsplans sollten auf Luxemburger Ebene in die Reform des Abfallwirtschaftsplans respektive dem Klimaschutzgesetz sowie dem Klimapakt 2.0 miteinfließen. Gegebenenfalls soll aber auch über ein spezifisches Kreislaufwirtschaftsgesetz nachgedacht werden. Betreffend den Zeitplan der Implementierung des Aktionsplans auf EU-Ebene: siehe im Anhang zusätzliche Informationen hierzu

### ■ **EU-Abfallrahmenrichtlinie 2018/851 (vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98EG über Abfälle)**

Die EU-Richtlinie 2018/851 soll sicherstellen, dass der Vorbereitung zur Wiederverwendung und den Recyclingzielen von Siedlungsabfällen, verlässliche und vergleichbare Daten zugrunde liegen und die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele einem wirksamen Monitoring unterliegen. Als ‘Siedlungsabfall’ definiert die Richtlinie gemischte und getrennt gesammelte Abfälle aus Haushalten, einschließlich Papier und Karton, Glas, Metall, Kunststoff, Bioabfälle, Holz, Textilien, Verpackungen, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Altbatterien und Altakkumulatoren sowie Sperrmüll, einschließlich Matratzen und Möbel.

Luxemburg sollte sich dafür einsetzen, dass die - in der Richtlinie 2008/98/EG festgelegten - Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen erhöht werden, damit sie die Bemühungen der Union um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft besser widerspiegeln.

Die Änderungen in der europäischen Abfallrahmenrichtlinie erfordern eine Anpassung der jeweiligen Gesetzgebungen in den Mitgliedsstaaten der EU. Sie gilt also als Basis für das neue Luxemburger Abfallwirtschaftsgesetz, um dieses entsprechend zu einem Instrument einer nachhaltigen Materialwirtschaft umzugestalten - dies indem die Effizienz der Ressourcennutzung verbessert und Abfälle als Ressourcen geschätzt werden.

Die Reform des Luxemburger Abfallwirtschaftsgesetzes<sup>10</sup> müsste - um in Einklang mit der Direktive zu stehen - bis zum 5. Juli 2020 in Kraft treten (mitsamt den entsprechenden Ausführungsreglementen)<sup>11</sup>.

### ■ **Ökodesign-Rahmenrichtlinie – Steigerung der Energieeffizienz und Recyclingfähigkeit**

In der Ökodesign-Rahmenrichtlinie werden die Prinzipien, Bedingungen und Kriterien für die Festlegung ökologischer Anforderungen an energiebetriebene Produkte festgelegt. Produktspezifische

---

<sup>9</sup> Aktionsplan der Europäischen Union für die Kreislaufwirtschaft:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip\\_20\\_420](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/ip_20_420)

<sup>10</sup> Luxemburger Abfallwirtschaftsgesetz: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2012/03/21/n1/jo>

<sup>11</sup> EU-Abfallrahmenrichtlinie 2018/851:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L0851&from=DE>



Anforderungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen festgelegt werden - nach eingehender Konsultation der Interessensgruppen und einer Folgenabschätzung.

Die Rahmenrichtlinie gilt im Prinzip für jedes mit Energie betriebene Produkt, das in der Europäischen Union in Umlauf gebracht wird. Sie gilt auch für Teile, die zum Einbau in energiebetriebene Produkte bestimmt sind und die auf ihre umweltrelevanten Eigenschaften geprüft werden können.

Die Ökodesign-Rahmenrichtlinie muss in den jeweiligen EU-Staaten in nationales Recht umgesetzt werden. In **Luxemburg** wurde vorgenannte Richtlinie im **Gesetz vom 19. Dezember 2008**<sup>12</sup> zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen in Bezug auf Ökodesign-Anforderungen für energiebetriebene Produkte umgesetzt.

Die Richtlinie gilt in erster Linie für die folgenden Produktgruppen:

Heiz- und Warmwasseraufbereitungsgeräte, Elektromotoren, Beleuchtung in privaten Haushalten und im Dienstleistungssektor, Haushaltsgeräte, Bürogeräte in privaten Haushalten und im Dienstleistungssektor, Unterhaltungselektronik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage.

Diese sind die, gemäß dem Europäischen Programm zur Klimaveränderung (European Climate Change Program), vorrangigen Bereiche. Sie ermöglichen die Reduzierung der Emission von Treibhausgasen durch Optimierung des Kosten–Nutzen–Verhältnisses zum Vorteil des Verbrauchers. Der Hersteller oder die Importfirma (!) müssen dafür sorgen, dass das Produkt mit den betreffenden Durchführungsmaßnahmen übereinstimmt.

Die Durchführungsmaßnahmen können vorsehen, dass der Hersteller den Verbraucher insbesondere über Folgendes informiert:

- die umweltrelevanten Merkmale und die Umweltverträglichkeit des Produkts sowie
- die umweltfreundlichste Art der Handhabung des Produkts.

Weitere Verordnungen aufgrund der Ökodesign-Richtlinie: Reparaturfähigkeit aller Produkte.

Im Herbst 2019 hat die EU-Kommission im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie zusätzlich neue Verordnungen für folgende Produktkategorien verabschiedet: Kühlschränke, Lichtquellen und separate Vorschaltgeräte, elektronische Anzeigen, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner und Kühlschränke mit Direkt-Vertriebsfunktion.

Inwieweit die Kreislaufwirtschaft Einfluss auf die Ökodesign-Verordnungen der verschiedenen Produktgruppen hat und die Reparierbarkeit der Produkte fördert, zeigt sich am Beispiel der Waschmaschinen und Wäschetrockner:

Auszug aus der Verordnung (EU) 2019/2023<sup>13</sup>: *Die Überprüfung hat ergeben, dass die Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswaschmaschinen überarbeitet und Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswäschetrockner festgelegt werden müssen. Die Anforderungen betreffen den Verbrauch wesentlicher Ressourcen wie Energie und Wasser. Zudem müssen Anforderungen an die Ressourceneffizienz, etwa in Bezug auf die Reparierbarkeit und Wiederverwertbarkeit, eingeführt werden.*

---

<sup>12</sup> Gesetz vom 19. Dezember 2008 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen in Bezug auf Ökodesign-Anforderungen für energiebetriebene Produkte:  
<http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/loi/2008/12/19/n12/jo>

<sup>13</sup> Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswäschetrockner:  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2023&from=EN>

Für die 6 vorgenannten Produktgruppen gelten auch die neuen Vorschriften über die Energieverbrauchskennzeichnung.

Insbesondere bei Konsumgütern gehen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung Hand in Hand und geben den europäischen Verbrauchern wertvolle Informationen, die es ermöglichen, eine bewusste Kaufentscheidung zu treffen und mit dieser letztlich darauf hinzuwirken, dass am Markt mittelfristig energieeffizientere Produkte angeboten werden.

Zur Förderung der Reparierbarkeit und damit zur Verlängerung der Lebensdauer von Geräten zielen mehrere Ökodesign-Maßnahmen darauf ab, die Reparatur von Produkten zu erleichtern. Dies indem sichergestellt wird, dass entsprechende Ersatzteile erhältlich sind. So ist u.a. vorgesehen, dass Ersatzteile noch lange nach dem Kauf lieferbar sind, z. B. :

- mindestens sieben Jahre nach dem Kauf von Kühlgeräten (Türdichtungen zehn Jahre);
- mindestens zehn Jahre nach dem Kauf von Haushaltswaschmaschinen sowie Haushaltswäschetrocknern;
- mindestens zehn Jahre nach dem Kauf von Haushaltsgeschirrspülern (bei bestimmten Ersatzteilen, deren Zugang auf fachlich kompetente Reparateure beschränkt werden kann, sieben Jahre);
- zudem muss der Hersteller während dieses Zeitraums dafür sorgen, dass die Ersatzteile innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert werden und
- die Ersatzteile mit allgemein erhältlichen Werkzeugen ausgetauscht werden können, ohne dass das betreffende Gerät dauerhaft beschädigt wird.

Mit den oben angeführten Punkten will die EU ihren Bürgern\*innen das Recht geben, ihre Geräte selbst zu reparieren oder sie zentral reparieren zu lassen. Dieses Recht auf Reparatur muss sich mittelfristig auf alle Geräte anwenden lassen, so wie im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft in Aussicht gestellt.

Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission die Hersteller verpflichten will, die Reparierbarkeit ihrer Produkte schon bei deren Gestaltung einzuplanen. Viele Umwelt- und Konsumentenverbände fordern dies schon seit Jahren.

**Umsetzungsstand der neuen Ökodesign-Richtlinie:** Ab 2021 verpflichten neue Anforderungen der EU-Ökodesign Richtlinie Hersteller und Importeure EU-weit zu mehr Verbraucherschutz – erstmals treten neue Regeln in Kraft, mit denen das Reparieren leichter werden soll.<sup>14</sup> Zusätzlich zu den neuen Ökodesign-Anforderungen wird es ab 1. März 2021 bei diesen Produktgruppen auch neue Energielabel geben: Derzeit werden Produkte nach ihrer Energieeffizienz (je nach Produktgruppe) in die Klassen G bis A+++ eingeteilt. Die „+“-Klassen sollen abgeschafft und die Produkte damit wieder auf einer Skala von A bis G ausgezeichnet werden.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Neue Ökodesign-Richtlinie führt ab 2021 zu mehr Verbraucherschutz:

<https://utopia.de/oekodesign-richtlinie-haushaltsgeraete-einfacher-reparieren-159094/>

<sup>15</sup> Reform des Energielabels: [https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/about\\_de](https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/about_de)

#### **4.1.2. Vorschläge im Hinblick auf verbesserte europäische Richtlinien sowie deren optimale Umsetzung in Luxemburger Recht**

##### **■ Bessere Voraussetzungen für die Reparatur(fähigkeit) von Produkten**

Über die aktuellen Vorgaben auf EU-Ebene hinaus, werden eine Reihe von Forderungen seitens NGO's vorgebracht. So z.B. von Germanwatch im Rahmen eines Diskussionspapiers ("Was ist das "Recht auf Reparatur"?"<sup>16</sup>. Dies um den Zugang zu Ersatzteilen für alle Reparateure zu gewährleisten:

- Bevorratung von aktuell notwendigen Ersatzteilen durch den Hersteller, um eine Reparatur in der Garantie- oder Gewährleistungszeit zu ermöglichen.
- Geringerer Preis für Ersatzteile: Der Preis von Ersatzteilen ist eine weitere Stellschraube. Hier ist eine Preisgrenze festzulegen, sowohl für den Preis für einzelne Ersatzteile wie auch den Preis aller für die Reparatur erforderlichen Ersatzteile ...
- Bereitstellung von Ersatzteilen durch die Gewinnung aus Altgeräten. Zum einen können einmal als Abfall deklarierte Geräte nicht in der Vorbereitung zur Wiederverwendung aufbereitet werden. Dies würde eine Reparatur einschließen. Zum anderen besteht auch nicht die Möglichkeit, aus ihnen Ersatzteile zu gewinnen. Aktuell können Geräte, die einmal als Abfall deklariert wurden, weder in der Vorbereitung zur Wiederverwendung, die auch eine Reparatur einschließt, aufbereitet werden, noch besteht die Möglichkeit, aus ihnen Ersatzteile zu gewinnen.
- Auch eine Garantie auf Ersatzteile wird an verschiedenen Stellen angedacht und bereits von manchen Herstellern angeboten.
- Hersteller die Ersatzteile nicht oder nicht mehr bevorraten, müssen die entsprechenden Konstruktionsdaten und CAD-Modelle der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung stellen, um einen Nachbau etwa durch 3D-Druck zu ermöglichen.

Die oben aufgeführten Punkte erlauben eine deutlich längere Nutzung der Produkte und sind im Sinne der Kreislaufwirtschaft und somit auch im Sinne des Konsumenten. **Luxemburg** sollte sich dafür einsetzen, dass diese **Ideen in den zukünftigen Umsetzungsmaßnahmen der Ökodesign-Rahmenrichtlinie Eingang finden.**

##### **■ Ersatzteil-Lieferung an alle zugelassenen Reparateure ermöglichen:**

Ersatzteile und Anleitungen sollen verpflichtend über einen bestimmten Zeitrahmen an Reparaturbetriebe geliefert werden. Diesen Zeitrahmen gilt es dem Kunden transparent zu kommunizieren. **Frankreich** ist hierbei Vorreiter und geht in seiner nationalen Gesetzgebung bereits diesen Weg.

**Zitiert sei aus dem französischen Gesetz "Loi du 10 février 2020 relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire" Artikel 19:**

*Le fabricant ou l'importateur de biens meubles informe le vendeur professionnel de la disponibilité ou de la non-disponibilité des pièces détachées indispensables à l'utilisation des biens concernés et, le cas échéant, de la période pendant laquelle ou de la date jusqu'à laquelle ces pièces sont disponibles sur le marché.*

---

<sup>16</sup> Was ist das "Recht auf Reparatur"?: <https://germanwatch.org/de/15392>

Zudem soll verhindert werden, dass multinationale Konzerne entscheiden dürfen, wen sie mit Ersatzteilen beliefern und wen nicht. Große Hersteller erlauben nur eigens zertifizierten Dienstleistern die Reparatur an ihren Geräten. Hier muss es zu einer Öffnung kommen, so dass alle Reparaturdienstleister, die die nötige fachliche Qualifikation besitzen und eine geeignete Versicherung abgeschlossen haben mit Ersatzteilen zu beliefern sind. Solche Dienstleister könnten in ein nationales oder sogar europäisches Register aufgenommen werden. An diese Listen müssen die Hersteller sich dann halten. Im Fall wo es keine Ersatzteile mehr gibt, sollen Hersteller verpflichtet werden Pläne und Informationen zum Aufbau ihrer Produkte zur Verfügung zu stellen, um so z.B. auch eine Reparatur in einem Repair-Café und/oder anhand von 3D Printern zu ermöglichen.

**Auch hier sei aus Artikel 19 des französischen Gesetzes “Loi du 10 février 2020 relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire” zitiert:**

*Pour certaines catégories de biens définies par décret, lorsqu'une pièce détachée indispensable à l'utilisation d'un bien disponible sur le marché peut être fabriquée par un moyen d'impression en trois dimensions et qu'elle n'est plus disponible sur le marché, le fabricant ou l'importateur de biens meubles doit, sous réserve du respect des droits de propriété intellectuelle et en particulier sous réserve du consentement du détenteur de la propriété intellectuelle, fournir aux vendeurs professionnels ou aux réparateurs, agréés ou non, qui le demandent le plan de fabrication par un moyen d'impression en trois dimensions de la pièce détachée ou, à défaut, les informations techniques utiles à l'élaboration de ce plan dont le fabricant dispose.*

Luxemburg sowie andere EU Mitgliedstaaten könnte(n) sich somit u.a. an dem französischen Beispiel inspirieren und verbraucherfreundliche und wirksame Maßnahmen auf europäischer Ebene einfordern bzw. ggf. auf Luxemburger Ebene berücksichtigen.

## ■ Einführung eines EU-weiten Labels zur Reparierbarkeit und Lebensdauer von Produkten (Repair Score)

Im Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte sollen Produzenten, Importeure und Händler 2021 über neue Verordnungen der Ökodesign-Richtlinie verpflichtet werden mittels eines Kennzeichens oder einer Kennzahl aufzuzeigen, wie leicht sich bestimmte Geräte reparieren lassen. In Artikel 16 des Gesetzes “Loi du 10 février 2020 relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire” gibt Frankreich die folgenden Vorgaben zur Kennzeichnungspflicht an:

*“Les producteurs, importateurs, distributeurs ou autres metteurs sur le marché d'équipements électriques et électroniques communiquent sans frais aux vendeurs de leurs produits ainsi qu'à toute personne qui en fait la demande l'indice de réparabilité de ces équipements ainsi que les paramètres ayant permis de l'établir. Cet indice vise à informer le consommateur sur la capacité à réparer le produit concerné.*

*Afin d'améliorer l'information des consommateurs, les producteurs et importateurs de produits générateurs de déchets informent les consommateurs, par voie de marquage, d'étiquetage, d'affichage ou par tout autre procédé approprié, sur leurs qualités et caractéristiques environnementales, notamment l'incorporation de matière recyclée, l'emploi de ressources renouvelables, la durabilité, la compostabilité, la réparabilité, les possibilités de réemploi, la recyclabilité et la présence de substances dangereuses, de métaux précieux ou de terres rares, en cohérence avec le droit de l'Union européenne.”*

Das französische Gesetz vom 10. Februar 2020 geht sicherlich in die richtige Richtung. Allerdings muss man bei der Kennzeichnungspflicht den gesamteuropäischen Kontext sehen. Der gemeinsame europäische Binnenmarkt macht es schwierig, nationale Alleingänge in der Kreislaufwirtschaft durchzusetzen, so lobenswert sie auch zu sein scheinen. Eine **europäische Lösung auf Basis des französischen Gesetzes** würde Sinn machen. Die EU mit ihren Mitgliedstaaten müssen das Ziel verfolgen, die Bewertung der Reparaturfähigkeit eines Produkts auf dem Energielabel hinzuzufügen. **Luxemburg sollte sich auf EU-Ebene in diesem Sinne einsetzen.** Klarer Vorteil ist, dass der Kunde das Energielabel schon längere Zeit kennt und somit bei der Kaufentscheidung auf Anhieb sieht, welches Produkt leichter zu reparieren ist. Weiterführende Informationen zum Ersetzen von Ersatzteilen würde der Kunde dann in der Bedienungsanleitung finden.

Erste Überlegungen der europäischen Kommission gehen in diese Richtung. In einer ersten Phase testet sie ein neues Bewertungssystem mit folgenden Produktkategorien: Waschmaschinen, Staubsauger, Laptops, Fernseher und Kühlschränke.

Unten aufgeführt ist eine Tabelle, die darstellt wie ein solches Bewertungssystem funktionieren könnte. Wie die Darstellung auf dem Energielabel konkret aussehen soll, ist zurzeit noch nicht geklärt. Wichtig ist auf jeden Fall, dass der Konsument alle notwendigen Informationen erhält, die es ihm als "Laien" erlauben festzustellen, wie leicht das Produkt zu reparieren ist.

Diese Tabelle entstammt aus einem interessanten Diskussionspapier mit dem Titel "Response to the Discussion Note on possible implementation of a Reparability Scoring System", welches von mehreren Umweltverbänden verfasst wurde: ECOS, coolproducts, EEB, IFIXIT<sup>17</sup> Europe, reuse, restart<sup>18</sup>, Halte à l'obsolescence programmée, Runder Tisch Reparatur.

Scale/level	disassembly	fasteners	tools	diagnosis	Repair information	Spare parts	Software firmware	Data transfer / password reset
1	Fast*	Few* & reusable	Basic: found in any household	Intuitive interface	Publicly available	Publicly available	Publicly available	Integrated reset
2	Medium*	Several* & reusable	Specific non-proprietary	Coded with reference table or hardware / software interface	Available to independent repair service providers	Available to independent repair service providers	Available to independent repair service providers	External reset
3	Slow* (Possible)	Removable	Proprietary	Proprietary interface	Available to manufacturer-authorized repair service providers / manufacturer only	Available to manufacturer-authorized repair service providers / manufacturer only	Available to manufacturer-authorized repair service providers / manufacturer only	Service reset
4	Impossible	Non removable	Can't open product	No indication	Not available	Not available	Not available	Not possible

<sup>17</sup> ifixit - Datenbank mit mehr als 45.000 diy Tutorials zum Reparieren. Ungefähr 12.000 Geräte sind hier aufgelistet. Die Seite bietet zudem auch Tool-Kits zum Reparieren an: <https://de.ifixit.com/Anleitung>

<sup>18</sup> The Restart Project - Ein Projekt dass Leute zusammenbringt und ermutigt selbst zu reparieren. Auf den regelmäßig organisierten Veranstaltungen werden zudem interessierte ausgebildet: <https://therestartproject.org/>

## ■ Einführung von separaten europäischen “Vorbereitung zur Wiederverwendung”-Quoten

Die Luxemburger Regierung sollte sich auf europäischer Ebene einsetzen, um in Zukunft separate Quoten “Vorbereitung zur Wiederverwendung” einzuführen. Ziel dieser Quoten wäre es einerseits die Anzahl der Produkte, die reell wiederverwendet werden - statistisch gesehen - nicht als Teil der Recycling-Quoten, sondern separat festzuhalten.

Dies würde einerseits zu einer besseren Datenlage führen, die Vorbereitung zur Wiederverwendung fördern; soziale Unternehmen die im Bereich der Wiederverwendung und Reparatur tätig sind unterstützen, und könnte andererseits dazu beitragen, den zur Zeit bestehenden Druck auf Akteure der Abfallwirtschaft zu mindern:

Momentan müssen sich diese Akteure - im Auftrag der Regierung - bloß an festgelegte Recycling-Quoten halten (bis 2035 werden die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen auf mindestens 65 Gewichtsprozent erhöht), bzw. werden diese mit der Anzahl vorbereiteter Objekte zur Wiederverwendung zusammengerechnet.

Wenn ein Produkt also wiederverwendet wird, “verschwindet” zur Zeit statistisch ein potentiell recycelbares Produkt und mindert somit die zu erfüllenden Quoten.

## ■ Überarbeitung des EU-Rahmens für die Reduzierung der Mehrwertsteuer zugunsten von Upcycling, Second Hand, Reuse und Reparatur

Im Koalitionsabkommen der Luxemburger Regierung heisst es: *“Insbesondere ist ein stark ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die Reparatur von Gebrauchsgegenständen vorgesehen.”*

In diesem Zusammenhang muss Luxemburg sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Mehrwertsteuerreform für reduzierte Steuersätze in diesen Bereichen einsetzen, sei es die auf den Gütern (Second Hand...) oder den Dienstleistungen (Reparatur....). Auf nationaler Ebene braucht es im Rahmen der Reform des Abfallwirtschaftsgesetzes zudem konkrete gesetzliche Definitionen von Reuse, Second Hand, Upcycling, dies in Anlehnung an europäische Direktiven.

## 4.2. Nationale Ebene: Nägel mit Köpfen machen

*Auf europäischer Ebene sind demnach, sei es durch die Abfallrahmenrichtlinie oder die Ökodesign-Richtlinie, den Aktionsplan “Kreislaufwirtschaft” u.a.m. eine Reihe von Voraussetzungen für einen Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft und dem Produktdesign vorgegeben. In Luxemburg gilt es nun u.a. die neue europäische Abfallrahmenrichtlinie in die nationalen Gesetzgebung umzusetzen und darüber hinausgehend, z.T. bereits im Koalitionsabkommen angekündigte Ziele, umzusetzen. Daneben gilt es jedoch auch strukturelle Anpassungen vorzunehmen, die über den Bereich der Abfallwirtschaft hinausgehen.*



## 4.2.1. Strukturelle Verbesserungen auf nationaler Ebene

### ■ Ministerielle Zuständigkeiten klären

Das Handlungsfeld “Reuse – Repair – Share“ im weitesten Sinne - in Zusammenhang mit Fragen des Produktdesigns, der Kreislaufwirtschaft, der Ressourcenfrage... - ist eine ressortübergreifende Herausforderung. Derzeit aber gibt es noch keine klar erkennbare Kompetenz-Zuteilung zwischen den betroffenen Ministerien. Zuständig sind dabei:

- Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (Administration de l'environnement, Gestion de l'environnement humain)
- Ministère de la Protection des consommateurs
- Ministère de l'Économie (Direction générale des Classes moyennes bzw. ILNAS)
- Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Économie sociale et solidaire (Département de l'Économie sociale et solidaire)
- Ministère de l'Énergie et de l'Aménagement du territoire (Direction Construction durable et économie circulaire)
- Ministère des Finances (Direction - Division TVA - Impôt sur les assurances)

Die Regierung sollte eine **klare Aufteilung der Kompetenzen definieren** - dies basierend u.a. auch auf den, im Koalitionsabkommen formulierten, Maßnahmen - sowie eine **interministerielle Arbeitsgruppe schaffen bzw. Absprache gewährleisten**, um Interessen zu bündeln und somit Synergien innerhalb des „Reuse – Repair – Share“ zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bietet sich auch eine **engere Zusammenarbeit der ILNAS** u.a. mit den zuständigen Diensten (wie z.B. des Umweltministeriums) an, dies vor allem im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie.

### ■ Rolle des ILNAS schärfen

Das “Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services“ (ILNAS) ist in mehrere Abteilungen aufgliedert. Relevant für die Thematik der Kreislaufwirtschaft sind lediglich die beiden Abteilungen “Libre circulation et surveillance du marché“ und “Organisme luxembourgeois de normalisation“. Erstgenannte Abteilung befasst sich - wie im Gesetz vom 19. Dezember 2008 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für energiebetriebene Produkte vorgesehen – mit der Marktaufsicht. Die Rolle der ILNAS wird im Gesetz folgenderweise formuliert:

*«Il organise et assure la surveillance du marché conformément aux articles 10 et 14 à 19 de la loi du 20 mai 2008<sup>19</sup> relative à la création d'un Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services.»*

Darunter fällt auch die Kontrolle von Energielabels, von energie- und ressourcenrelevanten Produkten sowie die Kontrolle der korrekten Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie.

---

<sup>19</sup> Gesetz vom 20. Mai 2008 über die Schaffung eines Luxemburger Instituts für Normung, Akkreditierung, Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen (ILNAS):  
<http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/loi/2008/05/20/n1/jo>

In ihrem Aktivitätsbericht von 2018 gibt die ILNAS die Anzahl und die Art von Kontrollen in den Geschäften an. Die Kontrolle von Produkten nach der Ökodesign-Richtlinie, wurde gemäß Bericht in 11 Geschäften durchgeführt, die Sensibilisierung von Händlern über das Ecolabel fand in 24 Geschäften statt.

Diese Zahlen zeigen auf, dass die Kontrollen nur in sehr begrenztem Ausmaß durchgeführt werden. Dies ist wohl vor allem der sehr niedrigen Anzahl an Mitarbeitern\*innen in der Abteilung der Marktaufsicht geschuldet. Zahlen zu falschen Angaben auf den Produkten respektive einer falschen Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie gibt die ILNAS in ihrem Aktivitätsbericht nicht an. Auf Nachfrage hin, hat die ILNAS mitgeteilt, Verstöße gegen die Richtlinie seien keine Seltenheit. Um den Konsumenten besser zu schützen und die Umweltstandards bei Produkten besser durchzusetzen, wären verstärkte Kontrollen in den Luxemburger Geschäften unabdingbar. Eine Aufstockung des Personals der Abteilung für Marktaufsicht der ILNAS wäre zu empfehlen.

Da die ILNAS eine wichtige Rolle bei der Kontrolle von europäischen und nationalen Verordnungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft inne hat, wäre eine verstärkte Beteiligung dieser Institution in einer interministeriellen Kollaboration vorzusehen. Sie kann wichtige Erfahrungsberichte liefern, die zeigen, inwieweit die Verordnungen tatsächlich auch Einzug im Handel finden und wo Probleme bei der Umsetzung bestehen können. Durch ihre Beteiligung an europäischen Konsultationsforen, hat die ILNAS zudem die Möglichkeit Informationen zu Durchführungsmaßnahmen von Produkten aus erster Hand an andere nationale Akteure weiterzugeben. Gerade aus Sicht des Informationsflusses wäre eine verstärkte Beteiligung der Ständigen Vertretung Luxemburgs bei der Europäischen Union an der oben genannten interministeriellen Kooperation durchaus wünschenswert.

Da in Luxemburg eine Industrie zur Herstellung von Konsumgütern praktisch inexistent ist, wäre eine Einflußnahme Luxemburgs auf das Design von Produkten über europäische Gremien eine Möglichkeit, ökologische und soziale Standards durchzusetzen. Dies vor allem auch mit dem Hintergrund, dass die Industrie und der Handel in diesen Gremien sehr stark vertreten sind und dadurch ihre wirtschaftlichen Ziele leichter durchgesetzt bekommen, als Verbraucher- oder Umweltbewegungen. Luxemburg muss hier seine Verantwortung übernehmen, um Entscheidungen bei ökologischen und sozialen Standards nicht alleine den Wirtschaftslobbyisten zu überlassen. Da der ILNAS eine Schlüsselrolle bei der Festlegung der Experten für spezifische Gremien zukommt, wäre eine Absprache mit anderen Ministerien und Verwaltungen und deren verstärkte Einbeziehung in die Vertretung der Interessen Luxemburgs auf EU-Ebene in diesem Bereich notwendig.

#### ■ **Potentielles Spannungsfeld zwischen kommerziellen Akteuren und Initiativen im Bereich „Re-use – Repair – Share“ angehen**

Vertreter des Handels könnten befürchten, dass der angestrebte Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft auf „ihre Kosten“ gehen würde. Dies einerseits durch die Produktion langlebiger Güter und andererseits durch Reparatur-Initiativen aus dem Bereich des Gemeinwohls. Für bestimmte Akteure der Abfallwirtschaft (Recycling-Bereich) bedeuten geringere Abfallmengen indes weniger Erträge. Dieser potentielle Konflikt zwischen Interessenlagen kann nur durch die Schaffung klarer und konkreter Rahmenbedingungen aufgefangen und soweit wie möglich vermieden werden. Es muss alles getan werden, damit Handel und Handwerk den von der Regierung und EU angestrebten Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft und dem Produktdesign, mittragen, gleichzeitig jedoch auch kleinere „Bottom-Up“ Initiativen weiterhin

**eine Chance** haben, denn auch sie liefern wichtige Innovationen und Entwicklungen im Sinne des Gemeinwohls.

Um zukünftige Konflikte zu vermeiden, gilt es einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen für diese verschiedenen Handlungsbereiche zu schaffen. Dieser sollte die Bedenken und verschiedenen Interessen der betroffenen Akteure in einem konstruktiven Sinne bestmöglich regeln.

#### ■ **Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren umgestalten - verstärkt Synergien mit Akteuren der “économie solidaire” schaffen**

Nach der Überarbeitung des nationalen Abfallwirtschaftsgesetzes wird auch das aktuelle Großherzogliche Reglement vom 1. Dezember 1993 über die Einrichtung und Verwaltung von Recycling-Zentren<sup>20</sup>, überarbeitet werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft müssen wir **weg von den klassischen Recycling-Zentren hin zu Ressourcen-Zentren** gelangen, in denen Abfallstoffe gesammelt werden, um sie als Ressource weiter nutzen zu können.

Dabei soll die Wiederverwendung der Produkte eine vorrangige Rolle spielen, d.h. dass Materialien oder Produkte erneut für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren. Erst an zweiter Stelle soll das Recycling des Materials oder Produkts ins Auge gefasst werden, d.h. die industrielle Wiederaufbereitung von Abfallmaterialien für den ursprünglichen oder einen anderen Zweck, jedoch mit Ausnahme der energetischen Verwertung.

Vor allem bei der Wiederverwendung von Produkten bieten sich interessante **Synergien mit sozialwirtschaftlichen Arbeits-Initiativen** an, wie z.B. die Initiativen “Nei Aarbecht” oder CIGR. Aktuell gibt es bereits Projekte, bei denen Arbeitsinitiativen defekte Produkte entgegennehmen, sie reparieren und später zu einem angemessenen Preis wieder weiterverkaufen.

Dass der Übergang von klassischen Recycling- hin zu Ressourcen-Zentren mit strukturellem, räumlichem, personellem und finanziellem Aufwand verbunden ist, liegt auf der Hand.

Aus diesem Grund sollten im neuen Reglement **Übergangsphasen** vorgesehen werden, die den Betreibern der Recyclingparks erlauben sich in einem angemessenen Zeitraum an die neuen Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft anzupassen. Gerade bei den infrastrukturellen Anpassungen sind **finanzielle Beihilfen des Staates**, gekoppelt an klare Auflagen, wünschenswert.

Da die Verwaltung der aktuellen Recycling-Zentren den Gemeinden oder interkommunalen Abfallwirtschafts-Syndikaten obliegt und die Gemeindeautonomie ein Einmischen des Staats bis zu einem gewissen Grad verhindert, kann man auch in Zukunft davon ausgehen, dass es Qualitätsunterschiede zwischen den verschiedenen Recycling-Zentren geben wird.

Mit den finanziellen Beihilfen bietet sich jedoch dem Staat die Möglichkeit an, das **Angebot der Ressourcen-Zentren zu steuern und sogar national zu harmonisieren**, in dem die finanzielle Unterstützung, wie erwähnt, **an Kriterien gekoppelt** wird. Diese Kriterien wären im Rahmen der Überarbeitung des Großherzoglichen Reglements mit den betroffenen öffentlichen Instanzen, wie

---

<sup>20</sup> Großherzogliche Reglement vom 1. Dezember 1993 über die Einrichtung und Verwaltung von Recyclingzentren: <http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/rgd/1993/12/01/n1/jo>

Gemeinden und Abfallwirtschafts-Syndikaten, abzustimmen. Dabei soll man sich die EU-Richtlinie 2018/851 zunutze machen.

Im letzten Unterkapitel "Kommunale Ebene" wird verstärkt auf die Gemeindeautonomie im Rahmen der Abfallwirtschaft eingegangen und auf die Entscheidungsfreiheit einer Gemeinde innerhalb eines Abfallwirtschafts-Syndikats.

#### **4.2.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern**

##### ■ **Integration von Bestimmungen zur Nutzung von wiederverwendeten Gütern sowie von Sozialklauseln bei öffentlichen Ausschreibungen**

Die EU-Beschaffungs-Rahmenrichtlinie erlaubt ausdrücklich, soziale und ökologische Standards in öffentliche Ausschreibungen als Entscheidungskriterium aufzunehmen und die Zuteilung des Angebots nicht mehr in diesem Ausmaß an das billigste Angebot zu koppeln. Das luxemburgische Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. April 2018 hat diese Kriterien aus der EU-Rahmenrichtlinie übernommen.

Die Integration von Klauseln im Sinne der Beschaffung von Gütern aus zweiter Hand sowie von sozialen Bestimmungen in Luxemburger Lastenheften würde einerseits zur Sensibilisierung im Hinblick auf eine verstärkte Nutzung von Reuse-Gütern sowie zur weiteren Unterstützung der Rolle der Sozialunternehmen in der Abfallwirtschaft beitragen. Dies hätte wiederum zur Folge, zusätzliche Arbeitsplätze für, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, in sozialen Betrieben zu schaffen.

Seitens der betroffenen Ministerien sollten deshalb umgehend modellhafte Lastenhefte erstellt werden, die den genannten Kriterien Rechnung tragen.

##### ■ **Haftungsschutz zufriedienstellender regeln**

Um die Gründung neuer „Reuse – Repair – Share“ – Initiativen zu fördern, gilt es konkrete Rahmenbedingungen in ihrem Interesse in punkto Haftung zu schaffen. Zivilrechtliche Haftungsfragen stellen sich zum Beispiel bei der Wiederverwendung von reparierten Elektrogeräten aber auch bei Händlern, wenn Sie gebrauchte Produkte verkaufen. Initiativen im Bereich des Repair und Reuse benötigen den gleichen Haftungsschutz, wenn es um das Reparieren von z.B. Elektrogeräten oder Fahrrädern geht. Derzeit sind, wie schon in der Bestandsaufnahme erwähnt, dem Reuse kreative Grenzen gesetzt. Auch wenn es z.B. sinnvoll sein könnte in restaurierte Möbel elektrische Komponenten einzubauen (wie z.B. Leuchten), erfolgt dies aufgrund der Unsicherheit betreffend die Haftung nicht. Das Gleiche gilt z.B. für die Restaurierung von Fahrrädern und die Tüchtigkeit von Bremsen im Verkehr. Hier müssen die Initiativen ganz klar einen gültigen Haftungsschutz erhalten.

Das Verbraucherschutzministerium ist gefordert, klare Regelungen betreffend die Haftungsfrage zu treffen und umgehend einen Gesetzesvorschlag zur Diskussion zu stellen (oder Abänderungen an bestehenden Gesetzen). Im Vorfeld könnten Gespräche mit dem Versicherungssektor bzw. der Konsumentenschutz-Organisation sinnvoll sein.

## ■ Integration der Kreislaufwirtschaft in den Klimapakt 2.0

Der Klimapakt ist seit 2013 ein effektives Mittel, um das Bewusstsein für mehr Klimapolitik in den Gemeinden zu fördern. Dieser Pakt zwischen dem Staat und den Gemeinden hat sich im Laufe der letzten 7 Jahre bewährt. Viele neue Klimaschutzmaßnahmen wurden in den Gemeinden umgesetzt.

2020 läuft der Klimapakt aus und wird durch den sogenannten **Klimapakt 2.0** ersetzt. Das Umweltministerium hat MyEnergy mit der Aufgabe betraut, den neuen Klimapakt der Zeit anzupassen und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Es ist dabei wichtig, dass die verschiedenen Akteure in den Prozess der Überarbeitung miteinbezogen werden, um die unterschiedlichen Perspektiven zu berücksichtigen und eine möglichst breite Akzeptanz zu gewährleisten.

Das Umweltministerium sollte gewährleisten, dass Umsetzungsmaßnahmen im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie der Erkenntnisse des Projekts "Rethink" im neuen Klimapakt eingeführt werden.

### 4.2.3. Die Rolle der Arbeitsinitiativen (économie solidaire) aufwerten

*Eine Reihe von sozialwirtschaftlichen Arbeits-Initiativen sind auch im Bereich "Reuse – Repair – Share" aktiv und haben somit auch einen ökologischen Impact. Dies neben ihrer primären Zielsetzung, Personen eine auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikation zu ermöglichen und ggf. eine (Re)Sozialisierung zu fördern. In Belgien gibt es bereits ein spezifisches Netzwerk von sozialwirtschaftlichen Arbeits-Initiativen, die im Reuse Bereich tätig sind.<sup>21</sup>*

Die "Beschäftigungsinitiativen" werden spezifisch im Koalitionsprogramm der Regierung mit folgendem Absatz erwähnt: "Die Beschäftigungsinitiativen spielen (...)eine wichtige Rolle, obwohl auch sie hinsichtlich des Ziels der fortgesetzten Wiedereingliederung regelmäßig evaluiert werden müssen. Eine Zusammenarbeit mit der Sozial- und Solidarwirtschaft wird weiter vertieft werden. Die Eingliederungsverträge zugunsten von Langzeitarbeitslosen werden gemäß dem Prinzip "lieber in die Beschäftigung investieren als Arbeitslosigkeit finanzieren" entwickelt werden."

Die Initiativen im Bereich der "économie solidaire" können in Zukunft, **neben ihrer sozialen Funktion, sicherlich verstärkt eine wichtige Rolle auf der Ebene der ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung** übernehmen. In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Aspekte von Bedeutung:

#### ■ Stärkere Einbindung der Initiativen im Bereich der "économie solidaire" im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung

Die Arbeits-Initiativen wie **CIG (Centre d'Initiative et de Gestion) und ähnliche Initiativen** bieten, wie erwähnt, Menschen vom zweiten Arbeitsmarkt (deuxième marché de l'emploi) im Bereich "Reuse - Repair- Share" Perspektiven. Bei der Wiederaufbereitung von Produkten bieten sich z.B. viele **personalintensive Arbeitsschritte** an, die gerade von **Arbeits-Initiativen** gut abgedeckt werden können.

---

<sup>21</sup> Belgisches Netzwerk von sozialwirtschaftlichen Arbeitsinitiativen aus dem Reuse Bereich: <https://www.rreuse.org/>

Dies ist besonders der Fall bei Ressourcen-Zentren, wo viele Handgriffe notwendig sind, um die verschiedenen Produkte in ihre Einzelteile zu zerlegen.

#### ■ Hilfsmaßnahmen bei logistischen und räumlichen Problemen bieten

Sozialwirtschaftlichen Arbeits-Initiativen aus dem Bereich “Reuse – Repair – Share“ fehlt es oft, wie erwähnt, an **räumlichen Möglichkeiten und Mitteln** (beispielsweise zur Lagerung von Gütern), um ihre Aktivität bestmöglich auszubauen. Hier sind alle Akteure gefordert um in ihrem Kompetenzbereich zu helfen: Der **Staat** im Rahmen seiner Infrastrukturen ebenso wie die **Gemeinden**.

#### ■ Berücksichtigung der Solidarwirtschaft bei öffentlichen Ausschreibungen

Der Staat und die Gemeinden könnten sozialwirtschaftliche Arbeits-Initiativen verstärkt unterstützen in dem sie ihre **öffentlichen Ausschreibungen** so gestalten, dass auch **Arbeitsinitiativen daran teilnehmen** könnten. So könnte man sich zum Beispiel vorstellen, dass öffentliche Gebäude auch mit Mobiliar aus zweiter Hand ausgestattet werden, die von einer Arbeitsinitiative an die Bedürfnisse der Gemeinde oder des Staats angepasst werden.

Über die ULESS (Union Luxembourgeoise de l'Économie Sociale et Solidaire)<sup>22</sup> gibt es einen Ansprechpartner für alle Arbeits-Initiativen Luxemburgs. Die ULESS wurde im Juli 2013 mit dem Ziel gegründet, die kollektiven Interessen des Sektors der Sozial- und Solidarwirtschaft zu verteidigen und zu fördern.

Die **Koordination** für die Umsetzung dieser Vorschläge wäre von einem **zuständigen federführenden Ministerium** und / oder **in der vorgeschlagenen interministeriellen Arbeitsgruppe zu klären**. Impliziert sind u.a. das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft, das Umwelt- und das Energieministerium (économie circulaire).

#### **4.2.4. Gezielte Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte**

*Folgendes Kapitel zählt verschiedene Bedürfnisse und notwendige Maßnahmen zur Förderung von Initiativen auf, die in der hiesigen Gemeinwohl-Ökonomie aktiv sind (Akteure aus den verschiedensten Bereichen, wie dem Repair über Reuse bis zum Second-Hand). Ihre Umsetzung könnte – in einem Gesamtkonzept - eine wünschenswerte Fortentwicklung des Sektors unterstützen.*

*Im Rahmen des Projekts wurden u.a. folgende Initiativen befragt: BENU, CoLab, Repair-Café-Luxembourg, Digital Inclusion, Foodsharing, ebenso wie Organisationen wie CELL.*

#### ■ Schaffung einer nationalen Anlauf- und Koordinationsstelle

Diese Stelle könnte die Vermittlung von **Informationen und Anleitungen für bestehende oder neu gegründete Initiativen im “Reuse – Repair – Share“-Bereich** übernehmen.

Die Schaffung einer derartigen Stelle ist dringend von Nöten. Diese soll beispielsweise Initiativen

---

<sup>22</sup> ULESS: <https://www.uless.lu/fr/>



in ihrem Gründungsprozess begleiten, eine nationale Koordination gewährleisten sowie auch die Entwicklung auf europäischer Ebene im Auge behalten und ggf. einen Beitrag zur Ausarbeitung von Maßnahmen für die Politik leisten.

#### ■ Gewährleistung einer Hilfestellung bei logistischen, räumlichen, personellen und finanziellen Problemen

Initiativen und anderen Akteuren, wie z.B. "offene Werkstätten" (Beispiel COLAB), aus dem Bereich „Reuse – Repair – Share“ fehlt es häufig an den verschiedenen praktischen Mitteln, um ihre Aktivität bestmöglich zu gewährleisten oder überhaupt erst zu starten. Hier ist es an der öffentlichen Hand (Gemeinde, Staat) eine Hilfestellung bei logistischen, räumlichen und gg. auch personellen und finanziellen Problemen zu geben.

Hierzu gehören grundsätzlich: Räumlichkeiten zur Lagerung, finanzielle Hilfen sowie Zeit um zum Beispiel Öffnungszeiten sicherzustellen. Die Anschaffung von Material wurde, wie schon erwähnt, als weniger problematisch betrachtet, obschon bestehende Materialflüsse sicherlich über die Schaffung einer entsprechenden Plattform verbessert werden müssen. Beispiel: Zusammenarbeit zwischen Ressourcen-Zentren und "Reuse – Repair – Share"-Initiativen.

#### ■ Schaffung von Instrumenten zur Verbesserung der Logistik und von Materialflüssen

Ziel muss die Förderung einer kommunikativen Plattform (oder eines anderen Instruments) sein, um Ressourcen effizienter in den Kreislauf zu bringen und die Warenflüsse zu optimieren. Dies kann ein Kommunikationssystem zwischen Ressourcen-Zentren und Akteuren im "Reuse – Repair – Share"-Bereich sein, um verfügbare Materialien besser zu vermitteln.

Ein Beispiel ist die Plattform Remap-Berlin.<sup>23</sup>

Es kann sich aber ebenfalls um ein interaktives Portal handeln, um Akteure zu vernetzen und ggf. Synergien zu schaffen. Auch hier könnten sich Ressourcen-Zentren unter den Akteuren befinden. Eine Agenda, das sämtliche Aktivitäten, Events, Projekte ... zusammenfasst, wäre ebenfalls sinnvoll.

Ein weiteres Instrument kann eine konkrete Anlaufstelle für Anfänger im Bereich des "Reuse – Repair – Share" sein. Hier könnte man alle nötigen Antworten auf juristische, wirtschaftliche, amtliche und praktische Fragen erhalten. Diese Anlaufstelle kann wiederum Informationen auf wirtschaftlichen, politischen oder amtlichen Ebene an Akteure übermitteln (Bsp. per Newsletter).

#### ■ Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sichern

In Frankreich ist das Konzept der Schaffung eines "Fonds pour le Réemploi Solidaire" vorgesehen. Hierzu sollen - dies wäre durchaus auch für Luxemburg von Interesse - 5% der Gebühren, die im Bereich von Reuse-fähigen Abfallströmen gesammelt werden, in die Finanzierung von sozialwirtschaftlichen Reuse-Aktivitäten fließen. Dies u.a. auch um sicher zu stellen, dass die Systeme nicht nur reine "Recycling"-Aktivitäten finanzieren.

---

<sup>23</sup> Plattform für Repair, Reuse, Share Initiativen in Berlin: <https://www.remap-berlin.de/>

Die **Federführung** für die Umsetzung dieser Vorschläge wäre von **einem zuständigen federführenden Ministerium** und / oder in einer **interministeriellen Arbeitsgruppe zu klären**. Impliziert sind u.a das Umwelt- bzw. Energieministerium (économie circulaire) und ggf. das Finanzministerium bzw. das Ministerium für Sozial- und Solidarwirtschaft.

#### **4.2.5. Spezifische Aspekte im Repair-Bereich**

Wie bereits erwähnt, gelten ab 2021 auf EU-Ebene neue Verordnungen betreffend die Ökodesign-Richtlinie.<sup>24</sup> Bestimmte Gruppen von Elektrogeräten müssen reparaturfreundlich erstellt werden; auch müssen Ersatzteile seitens der Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt u.a. für Fernseher, Bildschirme, Kühlschränke, Tiefkühler, Waschmaschinen und Geschirrspüler. Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft, der auch Auswirkungen auf Luxemburg hat, wird zudem ein generelles "Recht auf Reparatur" vorgeschrieben. Weitere Informationen hierzu im Anhang bzw. in der Fußnote<sup>25</sup>.

##### ■ **Einbindung von Handwerk und Handel gewährleisten**

Die Einbindung der **Handwerks- bzw. Handelskammer** in die Gestaltung des Repair-Bereichs ist eine Voraussetzung dafür, dass sowohl ihre Erfahrung und Interessen einbezogen, aber auch potentielle Konflikte im Vorfeld besprochen und vermieden und ggf. Synergien geschaffen werden. Beispielsweise könnte das Handwerk Zulieferer für Repair-Cafés werden, die oft Reparaturen vollziehen, die das Berufshandwerk aus wirtschaftlichen Gründen oftmals nicht leisten will/kann..

N.B.: Während der Sondierungsphase des Projekts "Rethink" wurde, wie erwähnt, ein Treffen mit der Handwerks- bzw. Handelskammer in Erwägung gezogen, konnte aber wegen der Corona-Krise nicht durchgeführt werden.

##### ■ **Erstellung eines nationalen Reparatur-Registers sicherstellen**

Auf nationaler Ebene soll ein Register erstellt werden, das alle **fachlich kompetenten Reparateure** auflistet. Hierbei sollen **gemeinwohl-ökonomische Projekte sowie unabhängige Reparateure** miteinbezogen werden. Falls Hersteller, wie im Kapitel 4.1.2. angeführt, in Zukunft verpflichtet werden würden, nicht nur an spezielle, von ihnen genehmigten Reparateure, Ersatzteile und Anleitungen der Produkte zu liefern, würde dies z.B. auch eine Reparatur in einem Repair-Café und/oder anhand von 3D Printern ermöglichen.

Die aktuelle **Internetplattform**<sup>26</sup> "**Flécken a Léinen**" kann in dieser Hinsicht eine **erste Grundlage** darstellen: hier sind zurzeit die Adressen von über 100 Betrieben zu finden, die Geräte oder Gegenstände reparieren, aber auch Hinweise, wo Produkte ausgeliehen werden können. Koordiniert wird die Plattform von der SuperDrecksKëscht®. Partner sind die Umweltverwaltung, Chambre des Métiers, Chambre de Commerce, INDR, sowie Ecotrel asbl und Oekozenner Pafendall.

---

<sup>24</sup> Reform des Energielabels und neue Ökodesign-Richtlinie: <https://bit.ly/3dNfFgl>

<sup>25</sup> EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?uri=CELEX:52020DC0098>

<sup>26</sup> Flécken a Léinen: [www.flecken-a-leinen.lu](http://www.flecken-a-leinen.lu)

Allerdings sollten hier ggf. **Änderungen im Sinne einer größeren Transparenz** vorgenommen werden: Die Verpflichtungen und Bedingungen, welche die Betriebe im Reparaturbereich zu erfüllen haben, sind zumindest auf der Internetseite nicht angegeben. Auch sollten Betriebe spezifisch aufgelistet werden, die - ohne gleichzeitigen Verkauf von neuen Produkten - auf Reparatur-Dienstleistungen spezialisiert sind (Beispiel Wien) sowie Repair-Initiativen, die über entsprechend qualifizierte Fachkräfte verfügen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass, wie oben angedeutet, eine Reparatur für bestimmte Produktkategorien auf Wunsch von Kunden ab 2021 für den Handel Pflicht ist.

Da wegen der Corona-Krise noch kein Austausch mit der Handels- bzw. Handwerkskammer erfolgen konnte, ist die Behandlung dieses Aspekts noch unvollständig.

In diesem Zusammenhang sei ebenfalls auf die **Plattform FabLab** für hausgemachte Erfindungen hingewiesen. Ein FabLab (FABrication LABORatory) ist eine offene Prototyping-Plattform, bei der der Wissensaustausch von wesentlicher Bedeutung ist. Werkzeuge wie 3D-Drucker, CNC-Fräsmaschinen, Laserschneider, Industrieroboter, Vakuumpressen oder Vinylschneider sowie technische und logistische Unterstützung stehen zur Verfügung, um Erfindungen zu erleichtern. Zurzeit hat das einzige FabLab Luxemburgs sein Zuhause im Technoport in Esch-Belval.

#### ■ **Schaffung eines Internetportals für Verbraucher\*innen**

Ein derartiges **Internetportal für Verbraucher\*innen** soll ermöglichen, Produkte bezüglich Ihrer Anfälligkeit für Defekte und Reparabilität zu bewerten. Ähnliches gibt es bereits in Belgien: auf der Internetseite von "Test-Achat<sup>27</sup>" haben Verbraucher die Möglichkeit Produkte, die eine kurze Lebensdauer haben, zu melden.

Die Schaffung eines solchen Internetportals sollte eine **Aufgabe des Verbraucherschutz-Ministeriums** sein.

Die Umsetzung dieser Vorschläge setzt eine **Klärung der Federführung bzw. eine Absprache zwischen verschiedenen Ministerien** voraus: Umwelt-, Mittelstands-, Energie- und Verbraucherschutzministerium unter Einbeziehung der betroffenen Akteure (Handwerk und Handel bzw. Initiativen).

### **4.2.6. Spezifische Aspekte im Bereich der "Vorbereitung zur Wiederverwendung" und der "Wiederverwendung"**

*Der Begriff "Reuse" umfasst per se auch eine Reihe von Initiativen und Projekten, die bereits in den Kapiteln 4.2.4. (Repair-Bereich) bzw. 4.2.5. (Share) erwähnt wurden. In diesem Kapitel sollen einige zusätzliche Aspekte angesprochen werden. Bei Reuse geht es darum die Lebensdauer eines Produktes/Material zu verlängern, indem es wiederverwendet wird / werden kann und somit Abfall vermieden und Ressourcen geschont werden.*

#### ■ **Voraussetzungen zur Wiederverwendung von Materialien im Bausektor verbessern**

Laut Repanet, einer österreichischen einschlägigen Internet-Plattform, sticht besonders der Warenstrom der Bauwirtschaft ins Auge. *Quantitativ* sei der eigentliche Elektromüll nicht das größte

---

<sup>27</sup> Test-achat: <https://www.test-achats.be/>

Problem, sondern der Bauschutt. Dieser nimmt nämlich ein sehr großes Volumen - mit zudem wichtigen wiederverwendbaren Ressourcen - ein. Ziel müsste es sein, einen **verstärkten verwertungsorientierten Rückbau mit besonderem Fokus auf Wiederverwendung** anzustreben.

Das nationale Abfallwirtschaftsgesetz gibt vor, dass vor jedem durch Unternehmen ausgeführten Gebäuderückbau ein Materialinventar zu erstellen ist, in dem die beim Rückbau anfallenden Materialien erfasst werden<sup>28</sup>. Das Inventar ist auf Anfrage der Umweltverwaltung vorzulegen. In diesem Zusammenhang hat das LIST in Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung einen Leitfaden und Vorlagen für das Erstellen des Materialinventars erarbeitet<sup>29</sup>, um den beim Rückbau beteiligten Akteuren und Unternehmen die Aufgabe zu erleichtern und somit die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Das Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) arbeitet derzeit gemeinsam mit Luxinnovation an einem Forschungsprojekt zur verstärkten Wiederverwendung von Baumaterialien. Eine offizielle **Materialbörse im Sinne einer verstärkten Wiederverwendung** gibt es nach Auskunft seitens des Instituts nicht. Die Schaffung einer solchen Plattform könnte eine **wichtige Weichenstellung für die Zukunft** darstellen.

Über die derzeit bestehenden Vorschriften und Initiativen in Luxemburg hinaus, könnte sich in diesem Zusammenhang auch am österreichischen Beispiel inspiriert werden:

Im Bereich des Abbruch-vorbereitenden Rückbaus werden hier Reuse-fähige Bauteile und Komponenten ausgebaut und für die Wiederverwendung im Neu- oder Umbau zur Verfügung gestellt. Beispiel hierfür ist das vom Repanet ins Leben gerufene *“Baukarussell”*<sup>30</sup>. Reuse-Bauteile werden online in einem Bauteilkatalog präsentiert und sind somit leicht auffindbar. Österreich geht sogar weiter und beschließt in seiner *“Rechtsvorschrift für Recycling-Baustoffverordnung”*, dass sichergestellt werden muss, dass *“Bauteile, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden können und welche von Dritten nachgefragt werden, so ausgebaut und übergeben werden, dass die nachfolgende Wiederverwendung nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird.”*<sup>22</sup>

Auch in der Schweiz werden in mehreren Gegenden bereits Baustoffe *“reused”*; der Kanton Solothurn will zum Beispiel mineralische Bauabfälle in Zukunft zu über 90 Prozent wiederverwerten. Den Weg dazu zeigt eine neue Baustoffrecycling-Strategie.<sup>31</sup>

## ■ Ausleih-Plattform für Möbel schaffen

Zukunftsfähige Geschäftsmodelle der Möbelbranche müssen künftig vor allem auf der Kreislaufwirtschaft beruhen und somit auf Langlebigkeit, Reparatur- und mögliche *“Restauration / Auffrischung”* der Möbel und damit oftmaliger Verwendbarkeit durch **“Mieten statt kaufen”** basieren. Die gesellschaftliche - aber auch die ökonomische - Wertschöpfung muss (ebenfalls)

---

<sup>28</sup> Loi du 21 mars 2012 relative à la gestion des déchets: <http://data.legilux.public.lu/file/eli-etat-leg-memorial-2012-60-fr-pdf.pdf>

<sup>29</sup> Leitfaden zum Erstellen eines Materialinventars vor Gebäuderückbau: <https://environnement.public.lu/fr/offall-ressourcen/types-de-dechets/dechets-construction-demolition-dcd/inventaire-dechets-construction.html>

<sup>30</sup> Baukarussell und Baukatalog: Reuse-Bauteile werden online in einem Bauteilkatalog präsentiert und können somit wiederverwendet werden: <https://www.baukarussell.at/>

<sup>31</sup> Schweizer Baustoffrecycling-Strategie: <https://bit.ly/3buV8LX>

durch die Nutzung und nicht a priori nur durch den einmaligen Neu-Verkauf erfolgen. Um dieses Modell zu fördern könnten z.B. [online Ausleih-Plattformen für Möbel](#) erstellt werden.

Bestehende kommerzielle oder sozialwirtschaftliche Angebote in diesem Bereich könnten eine derartige Plattform entwerfen. Eine andere Option wäre, dass bestehende Möbelhäuser für die hauseigenen Produkte solche Plattformen einrichten. Zusätzlich könnte aber auch die öffentliche Hand dies z.B. im Universitätsviertel anbieten. Ein Beispiel hierfür gibt es u.a. bereits in Trondheim, Norwegen wo Studenten und Studentinnen mithilfe einer digitalen Plattform (REstore)<sup>32</sup> auf alles mögliche von Reuse-Mobiliar zurückgreifen können und somit Umwelt und Portemonnaie bei der Einrichtung ihrer Wohnung schonen.

#### ■ Einführung einer nationalen Strategie mit Mehrweg-Plastik-Behältern und passender Infrastruktur im Rahmen des Green Events-Projekts

Um die Green Events-Philosophie<sup>33</sup> konsequent umzusetzen ist das Vermeiden von Einweg-Tellern, -Schalen und -Besteck unabdingbar. Organisatoren von Veranstaltungen haben derzeit jedoch geringe Möglichkeiten Mehrwegbehälter und professionelle Spülmaschinen für ihre Veranstaltungen zu mieten. Die Einführung einer nationalen Strategie in Bezug auf die verstärkte Nutzung von Mehrweg-Plastik-Behältern bei Veranstaltungen und passender Infrastruktur soll dies ermöglichen. Kurzfristig könnte eine zentrale Stelle für Spülung und Lagerung der Behälter in Frage kommen.

In einer ersten Phase sollten deshalb entsprechende [Betreiber](#) (kommerzielle Firma, öffentliche Hand) bzw. die materiellen bzw. infrastrukturellen Voraussetzungen für hygienisches Spülen, Lagerung und Verteilung dieser Behälter ermittelt werden. [Langfristig](#) sollten jedoch [regionale Standorte](#) im ganzen Land Lagerung, Spülung und Verteilung übernehmen. [Akteure der Sozialwirtschaft sowie Recycling-Zentren \(zukünftige Ressourcen-Zentren\) und Gemeinden](#) könnten hier eine wichtige Rolle spielen.

Die Umsetzung dieser Vorschläge obliegt, je nach Bereich, unterschiedlichen Ministerien (u.a. Umweltministerium, Mittelstandsministerium) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren. Im Rahmen einer [interministeriellen Arbeitsgruppe](#) wäre die notwendige [Absprache](#) zu klären.

### 4.2.7. Spezifische Aspekte im Share- und Second-Hand Bereich

*Dieses Kapitel beschäftigt sich mit einem Bereich der sich besonders im "Share" überwiegend in der Gemeinwohl-Ökonomie befindet. Dennoch werden auch einige Aktivitäten im kommerziellen Bereich angeführt (Beispiel "Flécken a Léinen"). Der Secondhand-Bereich findet sich dagegen immer schon im kommerziellen Bereich, rückt jedoch jetzt zunehmend mit Events wie "free your stuff"<sup>34</sup> (FYS) oder "Give"-Kabinen (im öffentlichen Raum) in die Gemeinwohl-Ökonomie.*

---

<sup>32</sup> Digitale Plattform für Studenten in Trondheim, Norwegen, die ReUse Mobiliar auflistet: [http://ntnurestore.no/#about\\_us](http://ntnurestore.no/#about_us)

<sup>33</sup> Plattform für nachhaltige Events: <https://greenevents.lu>

<sup>34</sup> "FREE YOUR STUFF" (FYS) (aus Wikipedia) "Die Idee geht zurück auf den rumänischen Studenten Radu Burtescu, der in Luxemburg 2011 als erster eine Facebook-Gruppe gründete, die sich zum Ziel setzte, nicht mehr benötigte Gegenstände des täglichen Gebrauchs zu verschenken. Simon Neumann, ein Politikstudent aus Mainz, griff diese

Der Share-Bereich wird aktuell überwiegend von Gemeinwohl-Initiativen getragen. Aber auch im kommunalen Bereich gibt es seit einiger Zeit Initiativen, wie die Umgestaltung von alten Telefonkabinen zu "Bücherkabinen", in denen die Einwohner\*innen Bücher kostenlos abgeben als auch entnehmen können. Eine Variante hierzu könnten "Medienkabinen" sein – Nach dem Prinzip der Bücherkabinen könnten in den Gemeinden an Plätzen mit Potential zum Treffpunkt und Austausch, Medienkabinen - neben Büchern - auch mit CDs, DVDs, Vinyls,... aufgefüllt werden. Solche Projekte im „ Reuse – Repair – Share“ haben fast alle einen sozialen Impact. Ziel soll es sein, dass verschiedenste Menschen zusammenkommen, sich austauschen und interagieren.

## ■ Multifunktionale Zentren einrichten

In größeren Gemeinden oder Siedlungsgebieten könnten nach Beispielen aus dem Ausland regelrechte **multifunktionale Zentren** entstehen, in denen sowohl Tauschbörsen als auch Secondhand-Geschäfte ihren Platz haben. Good Practice-Beispiele gibt es in Städten wie Hamburg<sup>35</sup>, London mit seinen vielen Beispielen aus dem REUSE-Netzwerk<sup>36</sup> oder verschiedenen Städten in Schweden<sup>37</sup>. Hier finden sich, auf bestimmte Materialien spezialisierte, Händler und/oder Ressourcenhöfe. Andere Städte haben ihre ersten Einkaufszentren in denen exklusiv nur Second-Hand angeboten wird (kombiniert mit Räumen für Events und Workshops wie "DIY - do it your self")

In Luxemburg füllen diese Lücke momentan nur **sporadische Events** (von der Transition-Bewegung oder lokalen Vereinigungen) wie "Free your Stuff" oder "Klamottentausch". Eine größere Rolle könnten hier die Gemeinden spielen, da besonders das Tauschen von Gütern eine lokale Bedeutung haben kann. Good Practice-Beispiele wie in Hamburg oder London (Stil Einkaufszentrum) sind wiederum über die Grenzen von Gemeinden tauglich und können je nach Konzept und Größe regional und national von Interesse sein.

In Luxemburg wird seitens der ASTI, in Zusammenarbeit mit anderen Partnern, versucht, öffentliche Räume systematisch zugänglicher zu machen, damit die Bürger\*Innen einen Ort haben in dem Sie gemeinschaftliche Aktivitäten abhalten können, wie u.a. auch ein "Repair Café". Der Fokus des Projekts "Lieweg - Oppen - Kreativ - Aktiv - Lokal" liegt hierbei im Besonderen auf dem Zusammenbringen von Menschen und einem intergenerationellen und -kulturellen Austausch.

## ■ Tausch- und Ausleih-Plattformen unterstützen

Wie bereits erwähnt wird diese Sparte momentan eher durch sporadische Veranstaltungen gefördert. Ziel soll es aber sein, dass **lokale oder regionale Akteure Tausch- und Ausleih-Plattformen** erstellen. Anhand dieser soll es den Bürgern\*innen ermöglicht werden Güter auszuleihen und zu tauschen die im Haushalt nur selten oder gar nicht zum Einsatz kommen. Private Personen könnten diese dann auf einer solchen Plattform "anbieten". Einerseits soll hiermit selbstverständlich Ressourcen geschont werden, andererseits wird somit wiederum der

---

Idee auf und gründete nach einer entsprechenden Facebook-Gruppe aus Trier, eine Gruppe in Mainz, welche bereits ca. 40.000 Mitglieder zählt: [https://de.wikipedia.org/wiki/Free\\_Your\\_Stuff](https://de.wikipedia.org/wiki/Free_Your_Stuff)

<sup>35</sup> Secondhand-Geschäft Stilbruch: <https://www.stilbruch.de/>

<sup>36</sup> ReUse Netzwerk aus London: <https://reuse-network.org.uk/find-items/#/>

<sup>37</sup> Good Practice Beispiel Schweden Second Hand Einkaufszentrum mit Konferenz- und Workshopräumen: <https://www.retuna.se/english/>



soziale Austausch gefördert. Beispiele hierzu gibt es bereits wie die landesweite Ausleihplattform dingdong.lu<sup>38</sup>.

Als Tauschplattformen stehen insbesondere in den **sozialen Medien** Gruppen wie “free your stuff”, “verschenken a verkaafen” hervor. Diese Tauschplattformen könnten auch über kommunale Kommunikationsformen (Gemengebuet) und Instrumente (Initiativen von Klimapaktgruppen) gefördert und geteilt werden.

#### ■ **Wissensaustausch fördern**

Als Unterkategorie von Tauschplattformen kann man noch das “**DIY - do it yourself**<sup>39</sup>” erwähnen. Hier handelt es sich um **Tauschen von Wissen**, nicht von Gegenständen. Eng damit verbunden ist das Vermitteln vom Upcycling und Reuse, da nicht nur klassisches, sondern auch innovatives Handwerk vermittelt wird. Auch diese Initiativen müssten gefördert werden, da Sie zudem ohne Altersbeschränkung sind und Jugendhäusern, Pfadfinder-Vereinen, Schulen und natürlich im privaten Bereich von Nutzen sein können.

**Diese Vorschläge eignen sich dazu, um im kommunalen/regionalen Rahmen – in Absprache mit den betroffenen Ministerien - umgesetzt zu werden und könnten demnach auch unter Punkt “4.3. Kommunale Ebene”, aufgelistet werden.**

### **4.2.8. Bildungsrelevante Aspekte**

*Um einen effektiven Paradigmenwechsel in der Ressourcen-Nutzung und Abfallwirtschaft in die Wege zu leiten muss im gesamten Bildungswesen (Grundausbildung, Weiterbildung,..) sowie innerhalb der Gesellschaft diese Realität anerkannt und gelehrt werden. Hierbei gilt es zum Beispiel Mitarbeiter\*innen von zukünftigen Ressourcen-Zentren mit auf den Weg zu nehmen und diese in ihren neuen Aufgaben weiterzubilden. Es wäre jedoch falsch, diese Aus- und Fortbildung auf (zukünftige) Schlüsselberufe zu begrenzen. Ziel soll vielmehr sein, dies im alltäglichen Handeln auf allen Ebenen zu verankern.*

#### ■ **Weiterbildungen/Seminare/Workshops für Verantwortliche von Reuse, Share, Repair, Do-It-Yourself-Initiativen sicherstellen**

Ziel soll sein, den Teilnehmern\*innen **grundlegende Kenntnisse** der für sie relevanten Aspekte **des Abfallrechts** zu vermitteln und aufzuzeigen, welche Verpflichtungen Reuse-, Repair-... Betriebe konkret betreffen. Leitende Personen - auch im Gemeinwohlbereich - sollen so erfahren, welche Vorgaben sie im Respekt des gesetzlichen Rahmens einhalten müssen.

#### ■ **Verbraucherbildung und Nutzerkompetenz stärken**

Verbraucherbildung<sup>40</sup>, Sensibilisierung der Rohstoffnutzung und Stärkung der Nutzerkompetenz

---

<sup>38</sup> Nationale digitale Ausleihplattform in Luxemburg: [www.dingdong.lu](http://www.dingdong.lu)

<sup>39</sup> “DO IT YOURSELF” (DIY): [https://de.wikipedia.org/wiki/Do\\_it\\_yourself](https://de.wikipedia.org/wiki/Do_it_yourself)

<sup>40</sup> “Verbraucherbildung - Schulischer Bereich”:

Siehe Koalitionsvertrag S. 51 “Das politische Handeln in Sachen Bildung, Kinder und Jugend wird stets mit den in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen definierten Zielen bezüglich Bildung für nachhaltige Entwicklung in Einklang sein, wonach entsprechende Inhalte auf allen Ebenen des Bildungssystems verankert werden”

sollten in Zukunft **im informellen Bildungsbereich** verstärkt berücksichtigt werden. Hierbei sollen Zusammenhänge u.a. zwischen Konsum, Umwelt und Ressourcenverbrauch thematisiert sowie konkrete Empfehlungen für Konsumenten\*innen formuliert werden wie z.B.:

- Welchen Impakt haben die verschiedenen Güter auf unsere Ressourcen?
- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Ressourcennutzung in “reicheren” Ländern mit Problemen in den Ländern des Südens?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen Ressourcen-, Klima- und Biodiversitätsschutz?
- Wie kann ein Konsum gestaltet werden, der es erlaubt den ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich zu halten?
- Welche Alternativen gibt es zu einem Neukauf?
- Wie benutze ich verschiedene Geräte? Wie stelle ich eine maximale Lebensdauer meiner Geräte sicher?
- Was passiert mit meinem Abfall?
- .....



Quelle: Verein “es tut nicht weh”

Eine derartige Informationsvermittlung erfolgt bereits z.B. seitens der SuperdrecksKëscht. Sie sollte in Zukunft verstärkt im Rahmen einer **breit angelegten Sensibilisierungskampagne und in enger Zusammenarbeit der staatlichen Behörden mit den interkommunalen Gemeinde-Syndikaten bzw. den Gemeinden** - in einer interministeriellen Absprache - erfolgen.

Was den **schulischen Bereich** angeht, gibt es z.B. in Österreich wie auch in Belgien “good practice” Beispiele von Verbraucherbildung. Dabei ist es wichtig, dass sich der Unterricht auch wertorientiert strukturiert, damit sich Reuse, Repair,... zur selbstverständlichen Kultur in den Schulen etabliert.

Über die wertvollen Initiativen im schulischen und paraschulischen Bereich der SuperdrecksKëscht sowie von Nicht-Regierungsorganisationen hinaus, gilt es verstärkt die **Frage**

### nach einem anderen Wirtschafts- und Konsummodell in den Schulprogrammen der verschiedenen Schulstufen zu verankern.

Die nationale Strategie zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die 2011 von der Regierung veröffentlicht wurde, enthielt eine Reihe konkreter diesbezüglicher Vorschläge, die auch heute noch Geltung haben.

Neben einer inhaltlichen Verankerung von Themen, geht es in erster Linie um **Schlüsselkompetenzen**, die es in diesem Zusammenhang zu fördern gilt: vorausschauendes Denken und Handeln, vernetzt und fächerübergreifend Herausforderungen angehen, sich gemeinsam mit anderen an gesellschaftlichen Zukunftsvisionen aktiv beteiligen, Perspektivenwechsel vornehmen, über den Tellerrand schauen...

Inhaltlich und methodisch geht es darum Aspekte wie Gemeinwohl, alternative Wirtschaftsformen, Kreislaufwirtschaft, Konsummodelle, Nord/Süd-Gefälle, Klima- und Biodiversitätsfragen u.a.m. in die **schulische Curricula und in die Aus- und Weiterbildung von Lehrern\*innen und Erziehern\*innen** zu integrieren. Im Besonderen sollte dies auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erfolgen.

Letztlich handelt es sich nicht nur um eine Frage der Wissensvermittlung, sondern auch um **politische Bildung - éducation à la citoyenneté** - die angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen dringend auf die Tagesordnung kommen müsste.

Eine solche Vorgehensweise setzt voraus, dass die Schule sich verstärkt auf die Gesellschaft hin öffnet, dies u.a. dadurch, dass ein Freiraum geschaffen wird u.a. für **fächerübergreifende Projekte** zu gesellschaftsrelevanten Fragen.

#### ■ **Ausbildung der Verantwortlichen von Ressourcen Zentren**

Ziel soll es sein, den Verantwortlichen eine grundlegende Kenntnis der für sie relevanten **Aspekte des Abfallrechts** zu vermitteln und aufzuzeigen welche Verpflichtungen bei Reuse-, Repair-... nötig sind. Es sollte zur Diskussion gestellt werden, inwiefern Verantwortliche auch sozialpädagogische Ausbildungen durchlaufen müssten. Sobald Recycling-Zentren nämlich nicht mehr bloße "Ablagestellen" für Abfall sind, sondern verstärkt zu Ressourcen-Zentren umgestaltet und somit zu Orten des gesellschaftlichen Austauschs werden, wäre es angebracht, wenn die dortigen Verantwortlichen auch grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf die **Sensibilisierung der Besucher\*innen haben und zur Förderung eines Austauschs entsprechende Konsum- und Reparaturtipps** geben können.

Grundsätzlich gilt es in allen relevanten Sektoren und Ausbildungsstätten die Verbraucherbildung, Sensibilisierung der Rohstoffnutzung, die Stärkung der Nutzerkompetenz u.v.m. zu unterrichten und zu fördern. Ziel soll es sein, den Lernenden die **Prinzipien zirkularer Wirtschaft sowie den Paradigmenwechsel in der Abfallwirtschaft zu vermitteln.**

Aufgabe des **Erziehungs- bzw. des Umweltministeriums** ist es, diese und andere Vorschläge mit den betroffenen Akteuren zur Debatte zu stellen.

#### **4.2.9. Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Im Sinne einer verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit und im Besonderen aller Verbraucher\*innen, gilt es eine **breite Sensibilisierungskampagne** in die Wege zu leiten. Dies ist sicher Aufgabe der staatlichen Behörden, jedoch u.a. auch der Gemeinden, (inter-)kommunalen Syndikate, Umweltkommissionen und Klimateams.

Eine solche Kampagne könnte u.a. folgende Elemente begreifen:

- Die **Informationsvermittlung über Open-Source- Quellen** wäre ein wichtiger Schritt. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt “iFixit”: hier findet man über 60.000 frei verfügbare Reparaturanleitungen - ergänzt durch die Möglichkeit, Ersatzteile und spezifische, für die Reparatur notwendige, Werkzeuge zu bestellen. Eine umfangreiche **iFixit-Sammlung von Videos** ist auf YouTube zu finden, wo Schritt für Schritt zu selbständigen Reparaturen angeleitet wird. Diese **Tutorials** sind u.a. auch in französischer sowie englischer Sprache verfügbar.<sup>41</sup>
- Wie bereits in Kapitel 4.2.4. erwähnt, sollen Hersteller zukünftig verpflichtet werden Anleitungen und Ersatzteile an **alle Reparatere** zu liefern, die über die fachliche Kompetenz verfügen und in einem **nationalen Register** aufgenommen wurden. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand sowie der einzelnen Geschäfte, dem Kunden diese Informationen auch transparent zu kommunizieren.
- Was den Reparatur-Bereich anbelangt, so findet jedes Jahr Mitte Oktober der **internationale “Repair-Day”<sup>42</sup>** statt, dies 2019 in 21 Ländern. Reparatur-Aktivist\*innen auf der ganzen Welt setzen sich für reparaturfreundliches Produktdesign, Zugang zu erschwinglichen Ersatzteilen und reparaturrelevanten Informationen und gegen “geplante Obsoleszenz” d.h. unnötigen Verschleiß, ein.
- Zudem bietet es sich an eine vielfältige Mischung an **Sensibilisierungsaktionen** einzusetzen: Dazu zählt z.B. ein “Reparaturtipp des Tages” u.a. via soziale Medien. Auf der Facebook-Seite des Reparaturnetzwerk Wiens wird täglich ein wertvoller Tipp zum Reparieren vorgestellt<sup>43</sup>

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorschläge wäre das **zuständige (federführende) Ministerium** sowie das **Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Energieministerium (économie circulaire) und dem Mittelstandsministerium**.

---

<sup>41</sup> ifixit - Datenbank mit mehr als 45.000 diy Tutorials zum Reparieren. Ungefähr 12.000 Geräte sind hier aufgelistet. Die Seite bietet zudem auch Tool-Kits zum Reparieren an: <https://de.ifixit.com> und <https://fr.ifixit.com/>

<sup>42</sup> Repair-Day: <https://openrepair.org/international-repair-day/>

<sup>43</sup> Facebookseite des Reparaturnetzwerk Wien: <https://www.facebook.com/reparaturnetzwerk/>

### **4.3. Kommunale Ebene**

*Auch wenn Gemeinden wenig bis keinen Gestaltungsraum haben, was die Produktgestaltung nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft anbelangt, so können sie doch dazu beitragen, dass Produkte nach Ende ihrer Lebensdauer in gleicher oder veränderter Form weiter genutzt werden können. Als eine der obligatorischen Missionen einer Gemeinde zeigt die Abfallwirtschaft viele Möglichkeiten auf, wie Produkte ein zweites Leben eingehaucht bekommen können.*

#### **4.3.1. Handlungsrahmen der Gemeinden gegenüber Abfallwirtschaftssyndikaten**

Das Gesetz vom 23. Februar 2001<sup>44</sup> regelt den Handlungsrahmen von Gemeinden innerhalb eines Syndikats, ebenso wie jenen der Abfallwirtschaftssyndikate. Der Vertreter einer Gemeinde hat die Möglichkeit im Vorfeld einer Vorstandssitzung einen Punkt auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Dieser Punkt muss im Vorstand debattiert und gegebenenfalls auch abgestimmt werden. Insofern haben die Gemeinden die Möglichkeit ihre Forderung innerhalb eines Syndikats zur Diskussion zu stellen. Damit die Anregung einer einzelnen Gemeinde in die Tat umgesetzt werden kann, muss sie mehrheitlich im Syndikatsvorstand gestimmt werden.

Geht es z.B. bei der Forderung um strengere Recyclingquoten, die über die nationalen Vorgaben hinausgehen, so muss die Mehrheit der Gemeindevertreter\*innen von dieser Forderung überzeugt sein.

Die Gemeindeautonomie erlaubt entsprechend erhebliche Handlungsfreiheiten auch innerhalb der Gemeindegremien. Deshalb ist es wichtig, auf nationaler Ebene Mindestkriterien bei der Abfallwirtschaft und insbesondere bei der Verwaltung der Containerparks festzulegen, die im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft stehen. Aktuell gibt es große Unterschiede zwischen den Syndikaten, was die Wiederverwendung von Materialien angeht. Einige Abfallwirtschaftssyndikate ermöglichen die Abnahme von elektronischen Geräten, die nach Überprüfung und leichten Reparaturen wieder verkauft werden können – andere Syndikate jedoch sehen diese Aktivität nicht vor. Viele Syndikate haben zudem Second-Hand-Ecken in ihrem Recyclinghof eingerichtet. Andere Syndikate wiederum orientieren sich strikt an dem aktuell gültigen Abfallwirtschaftsgesetz sowie dem Reglement für Recyclingparks und bieten ihren Bürgern\*innen über die national vorgegebenen Sammelstellen keine weiteren Angebote an, wie z.B. die oben genannte Second-Hand-Ecke.

Eine landesweite **Harmonisierung der Rahmenbedingungen u.a. für die Gestaltung, die Funktionsweise und die personelle Ausstattung der zukünftigen Ressourcen-Zentren** sollte in einem kommenden Großherzoglichen Reglement, dies **im Rahmen der Reform der Gesetzgebung, seitens des Umweltministeriums angestrebt** werden. Im Kapitel "Nationale Gesetzgebung" (siehe oben) wurden diesbezüglich detaillierte Vorschläge gemacht.

#### **4.3.2. Öffentliche Ausschreibungen für den Reuse / Repair-Bereich öffnen**

Gemeinden sind als öffentliche Hand an das Gesetz vom 8. April 2018 über das öffentliche Beschaffungswesen gebunden. Dieses erlaubt es den Gemeinden in ihren Lastenheften spezifische Anforderungen an Produkte oder Dienstleistungen zu stellen. Solche Spezifikationen können auch ökologischer oder sozialer Natur sein.

---

<sup>44</sup> Gesetz vom 23. Februar 2001 betreffend die Gemeindegremien:  
<http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/loi/2001/02/23/n2/jo>

Demnach können Gemeinde über dieses Gesetz ihren Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft leisten, indem sie ihre Lastenhefte so gestalten, dass vor allem Produkte oder Dienstleistungen zurückbehalten werden, die im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft bzw. der Gemeinwohl-Idee sind.

Leitfäden, in welchen die Gemeinden Informationen finden zur Einbeziehung solcher Kriterien in Lastenhefte, sollten vom zuständigen Bautenministerium in Zusammenarbeit u.a. mit dem Umweltministerium bzw. dem Ministerium für soziale und solidarische Wirtschaft, erstellt werden.

### **4.3.3 „Reuse – Repair – Share“-Bereich in den Klimapakt 2.0 integrieren**

Beim Klimapakt handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Staat und den Gemeinden. Der Staat erkennt die Gemeinden als wichtige Akteure im Kampf gegen den Klimawandel an und unterstützt sie einerseits mit der unentgeltlichen Zurverfügungstellung eines Klimapaktberaters und andererseits mit einer jährlichen finanziellen Unterstützung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Diese staatliche Unterstützung ist an einige Bedingungen gebunden. So müssen die Gemeinden ein Qualitätsmanagementsystem einsetzen, welches es erlaubt, alle Klimaschutzmaßnahmen systematisch in einem Web-Portal, dem sogenannten European Energy Award Tool, aufzunehmen. Des Weiteren müssen alle gemeindeeigenen Verbräuche in einem Energiebuchhaltungssystem eingetragen werden.

Seit 2018 wurde der Klimapakt<sup>45</sup> um das Thema Kreislaufwirtschaft erweitert. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, neben klimaschutztechnischen Maßnahmen, ebenfalls ihre Bemühungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft in das EEA-Tool einzutragen. Da mittlerweile alle 102 Gemeinden des Landes am Klimapakt beteiligt sind, ergibt sich die Möglichkeit eine hohe Anzahl an Best-Practice-Beispielen zu sammeln. Gemeinden können sich am Beispiel anderer orientieren und somit viele neue Maßnahmen aus der Kreislaufwirtschaft auf ihren Territorien umsetzen. Wie beim Klimaschutz, können auch die Gemeinden in der Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielen, sei es über Fördersysteme für Reparaturen oder über Sharing-Initiativen für ihre Bürger\*innen.

Wie schon im Kapitel 4.2.2. erwähnt, gilt es nun bei der Überarbeitung des Klimapakts, der ab 2021 in seine zweite Phase tritt, das Thema Kreislaufwirtschaft gezielter im Maßnahmenkatalog zu verankern. MyEnergy, die Institution, die bei der Überarbeitung des Klimapakts federführend ist, muss in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Kreislaufwirtschaft überprüfen, bei welcher Maßnahme es Sinn macht Elemente der Kreislaufwirtschaft mitzubewerten. Das Umweltministerium muss hierbei seiner Rolle als Lenkungsorgan gerecht werden und sicherstellen, dass MyEnergy im Sinne der Kreislaufwirtschaft agiert. Demnach gilt es sich beim Klimapakt 2.0, neben der Energieeinsparung und -effizienz, vor allem auf die Ressourceneffizienz zu konzentrieren.

### **4.3.4 Kommunale Fördersysteme für Reparaturen verbessern**

Der Kauf von energieeffizienten Geräten wird von vielen Gemeinden schon seit Jahren über Prämien gefördert. Bürger\*innen dieser Gemeinde erhalten, bei Einreichen einer Kopie der Rechnung und des Energielabels, einen Geldbetrag, dessen Höhe von der Gemeinde und vom Produkttyp abhängt.

---

<sup>45</sup> Klimapakt: <http://www.pacteclimat.lu/fr>



Dabei wäre es besonders wichtig, wenn Gemeinden nicht primär den Neukauf, sondern vor allem auch **Reparaturleistungen fördern** würden.

Die Stadt Wiltz, die im Bereich der Kreislaufwirtschaft Pionierarbeit leistet, hat als erste Gemeinde Luxemburgs ihr Förderreglement im Sinne der Kreislaufwirtschaft abgeändert und zahlt **nur noch Prämien bei Reparaturen von Geräten** aus. Ein Neukauf wird nicht mehr gefördert, unabhängig von der Energieklasse des Geräts.

Damit leistet die Gemeinde Wiltz ihren Beitrag zu einem Umdenken bei ihren Bürgern\*innen. Häufig steht der Konsument nämlich beim Defekt eines Geräts vor der Entscheidung, ob er das Gerät reparieren oder ein neues Gerät kaufen soll. Der geringe Preisunterschied zwischen Reparatur und Neukauf ist dann oft das Zünglein an der Waage, das den Konsumenten leider zum Neukauf bewegt. Mit der kommunalen Prämie für Reparaturen kann die Gemeinde dazu beitragen, dass die Reparatur preislich gesehen interessanter für den Bürger wird. In der Stadt Wiltz wird 50% des Rechnungsbetrags mit einem Maximum von 100 € im Jahr pro Haushalt für Reparaturen ausbezahlt.

Mehrere Gemeinden wollen es der Stadt Wiltz gleichmachen und ziehen mit abgeänderten Förderreglementer nach. Eine Übersicht zu den kommunalen Fördersystemen bietet die Internetseite von Oekotopten.<sup>46</sup>

Auf Oekotopten.lu findet der Konsument zudem Informationen, wann es sich lohnt ein altes Gerät durch ein Neues zu ersetzen, respektive wann man das Gerät reparieren soll. Ob eine Reparatur Sinn macht, hängt von der Ökobilanz des Produkts ab und muss von Produkt zu Produkt bewertet werden. Eine schlechte Energieeffizienz führt über Jahre zu hohem Stromverbrauch und hohen Kosten.

Es wäre demnach sinnvoll, dass Gemeinden die Ökobilanz der förderfähigen Produkte berücksichtigen. Die Reparatur von Geräten soll nur dann subventioniert werden, wenn ein Neukauf aus Sicht der Ökobilanz keinen Sinn macht.

#### **4.3.5. Kommunale Sharing-Initiativen ausweiten**

Da die Gemeinden viel näher am Bürger sind, zeigt sich, dass **Sharing-Initiativen auf kommunaler, respektive regionaler Ebene** eher von Bürgern angenommen werden, als wenn sie auf nationaler Ebene ausgeführt werden. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Distanz beim Ausleihen eine wichtige Rolle spielt.

Niemand würde z.B. 20 km Fahrt in Anspruch nehmen, wenn im gleichen Ort die Möglichkeit besteht, das Gerät auszuleihen. Zudem spielt Vertrauen beim Ausleihen eine wichtige Rolle. Vor allem in kleinen Gemeinden bzw. auf der Ebene von Stadtvierteln kennt man sich teilweise noch, bzw. hat einen direkteren Bezug zueinander. Es fällt leichter z.B. seine Bohrmaschine an einen Bekannten aus der Nachbarschaft zu verleihen, als an einen entfernteren Fremden.

Ausleihplattformen wie dingdong<sup>47</sup> bieten sich gerade auf kommunaler Ebene an das Ausleihen von Geräten leicht zu gestalten und die Menschen miteinander in Kontakt zu bringen.

---

<sup>46</sup> Oekotopten: [www.oekotopten.lu](http://www.oekotopten.lu)

<sup>47</sup> [www.dingdong.lu](http://www.dingdong.lu)

## 5. Anhang

### 5.1. Beispiel des leitfadengestützten Fragebogens

#### Fragenkatalog

##### Intro:

- Was ist das Hauptziel / die Mission Ihrer Initiative?

##### Praktisches / Logistik /Administratives... (15min)

- Wie steht es allgemein bei Ihrer Initiative um Material und Logistik? Gibt es praktische Hürden?
  - Sind Räumlichkeiten und nötiges Material problemlos zu organisieren?
  - Wie könnten Ihre Materialflüsse optimiert werden?
  - Besteht Mangel an ehrenamtlichen Mitarbeitern\*innen, Mitgliedern oder an beiden? Wenn ja, gibt es einen ersichtlichen Grund den man nennen kann?
  - Gibt es einen Mangel an Kompetenzen oder ein Problem von Kompetenzvermittlung?
  - Wie handhaben Sie haftungstechnische Fragen?
  - Was gibt es für amtliche Hürden?
  - Welche Hilfen könnten Sie sich auf kommunaler/staatlicher Seite erwarten?
  - Sehen Sie ihre Initiative im Konflikt zu anderen ökonomischen Bereichen (konventioneller Handel oder Dienstleistungsservice)
- Inwiefern könnten in diesen Bereichen Verbesserungen unternommen werden? Was würden Sie sich wünschen?

##### Visibilität /Sensibilisierung (15min)

- Hat Ihre Initiative Ihrer Meinung nach genügend Visibilität?
  - Wie kommunizieren und werben Sie für ihre Initiative nach draußen?
  - Welche Rolle spielen für Sie die sozialen Medien?
  - Welche Aspekte werden Ihrer Einschätzung nach am ehesten von der Gesellschaft wahrgenommen und welche nicht? (Idee des Gemeinwohls? Idee einer Werkstatt?...)
  - Könnten Sie sich eine Vernetzung mit anderen Initiativen vorstellen?
  - Wenn ja, welche Form würde Ihnen zusagen? Nur Austausch, Zusammenarbeit/Synergien, Dachorganisation die sich auf politischer Ebene einsetzt, ... (mehrere Antworten möglich)
- Inwiefern könnten in diesen Bereichen Verbesserungen unternommen werden? Was würden Sie sich wünschen?

##### ethink Aspekt (15min)

- Welche Rolle spielt Ihre Initiative im Rahmen von Gemeinwohlinitiativen?
  - Kennen Sie andere Initiativen aus dem Bereich der Gemeinwohloökonomie in Luxemburg?
  - Wären diese Initiativen eventuell an einem Austausch interessiert, bzw. interessant für unser Projekt?
  - Inwiefern könnte Ihre Idee allgemein übertragen werden? Sind Sie an einer Änderung des aktuellen Wirtschaftsmodells interessiert?
  - Wie würden Sie eine Institutionalisierung solcher Initiativen empfinden?
  - Stehen Sie in Kontakt mit ausländischen Initiativen aus Ihrem Bereich, deren Erfahrungen nützlich sein könnten?
  - Gibt es Ihrer Meinung nach Modelle und/oder Fördermaßnahmen im Ausland die in Luxemburg umsetzbar sind, um die Gemeinwohlinitiativen in Luxemburg voranzutreiben?
- Inwiefern könnten in diesem Bereich Verbesserungen unternommen werden? Was würden Sie sich wünschen?

##### Outro

- Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung von Initiativen die ihrer gleichen?

## 5.2. Timing der Implementierung des EU-Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft

<b>A SUSTAINABLE PRODUCT POLICY FRAMEWORK</b>		<b>LESS WASTE, MORE VALUE</b>	
Legislative proposal for a sustainable product policy initiative	2021	Waste reduction targets for specific streams and other measures on waste prevention	2022
Legislative proposal empowering consumers in the green transition	2020	EU-wide harmonised model for separate collection of waste and labelling to facilitate separate collection	2022
Legislative and non-legislative measures establishing a new “right to repair”	2021	Methodologies to track and minimise the presence of substances of concern in recycled materials and articles made thereof	2021
Legislative proposal on substantiating green claims	2020	Harmonised information systems for the presence of substances of concern	2021
Mandatory Green Public Procurement (GPP) criteria and targets in sectoral legislation and phasing-in mandatory reporting on GPP	as of 2021	Scoping the development of further EU-wide end-of-waste and by-product criteria	2021
Review of the Industrial Emissions Directive, including the integration of circular economy practices in upcoming Best Available Techniques reference documents	as of 2021	Revision of the rules on waste shipments	2021
Launch of an industry-led industrial symbiosis reporting and certification system	2022	<b>MAKING THE CIRCULAR ECONOMY WORK FOR PEOPLE, REGIONS AND CITIES</b>	
<b>KEY PRODUCT VALUE CHAINS</b>		Supporting the circular economy transition through the Skills Agenda, the forthcoming Action Plan for Social Economy, the Pact for Skills and the European Social Fund Plus,	as of 2020
Circular Electronics Initiative, common charger solution, and reward systems to return old devices	2020/2021	Supporting the circular economy transition through Cohesion policy funds, the Just Transition Mechanism and urban initiatives	as of 2020
Review of the Directive on the restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment and guidance to clarify its links with REACH and Ecodesign requirements	2021	<b>CROSSCUTTING ACTIONS</b>	
Proposal for a new regulatory framework for batteries	2020	Improving measurement, modelling and policy tools to capture synergies between the circular economy and climate change mitigation and adaptation at EU and national level	as of 2020
Review of the rules on end-of-life vehicles	2021	Regulatory framework for the certification of carbon removals	2023
Review of the rules on proper treatment of waste oils	2022	Reflecting circular economy objectives in the revision of the guidelines on state aid in the field of environment and energy	2021
Review to reinforce the essential requirements for packaging and reduce (over)packaging and packaging waste	2021	Mainstreaming circular economy objectives in the context of the rules on non-financial reporting, and initiatives on sustainable corporate governance and on environmental accounting	2020/2021
Mandatory requirements on recycled plastic content and plastic waste reduction measures for key products such as packaging, construction materials and vehicles	2021/2022	<b>LEADING EFFORTS AT GLOBAL LEVEL</b>	
Restriction of intentionally added microplastics and measures on unintentional release of microplastics	2021	Leading efforts towards reaching a global agreement on plastics	as of 2020
Policy framework for bio-based plastics and biodegradable or compostable plastics	2021	Proposing a Global Circular Economy Alliance, and initiating discussions on an international agreement on the management of natural resources	as of 2021
EU Strategy for Textiles	2021	Mainstreaming circular economy objectives in free trade agreements, in bilateral, regional and multilateral processes and agreements, and in EU external policy funding instruments	as of 2020
Strategy for a Sustainable Built Environment	2021	<b>MONITORING THE PROGRESS</b>	
Initiative to substitute single-use packaging, tableware and cutlery by reusable products in food services	2021	Updating the Circular Economy Monitoring Framework to reflect new policy priorities and develop further indicators on resource use, including consumption and material footprints	2021





---

**oekozenfer**  
**pafendall**

---

[oekozenfer.lu](http://oekozenfer.lu)



---

**mouvement**  
**écolofique**

---

[meco.lu](http://meco.lu)